

(A)

(C)

215. Sitzung

Berlin, Freitag, den 27. März 2009

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet. Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle herzlich.

Ich darf Ihnen zu unserer heutigen Tagesordnung die ergänzende Mitteilung machen, dass interfraktionell vereinbart worden ist, den Zusatzpunkt 9 – Biokraftstoffe – abzusetzen und die Tagesordnungspunkte 33 und 34 zu tauschen.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Wieso sind die Biokraftstoffe abgesetzt? Ich hatte mich so darauf gefreut!)

(B)

Sind Sie damit einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie ich heute Morgen im Radio gehört habe, ist heute der Tag des Theaters. Nun könnte man meinen, das hätten wir im Deutschen Bundestag täglich. Es könnte aber sein, dass wir heute der besonderen Beobachtung einiger Theaterkritiker unterliegen. Darauf wollte ich die nachfolgenden Rednerinnen und Redner aus kollegialer Fürsorge rechtzeitig aufmerksam machen.

(Heiterkeit)

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 30 a und b auf:

- a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91 c, 91 d, 104 b, 109, 109 a, 115, 143 d)**

– Drucksache 16/12410 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

- b) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform**

– Drucksache 16/12400 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

(D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für diese Aussprache zwei Stunden vorgesehen. – Auch dagegen gibt es offenkundig keine Einwände. Dann können wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort zunächst dem Kollegen Dr. Peter Struck für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Peter Struck (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der SPD-Fraktion hier sprechen, sondern als Vorsitzender der Föderalismuskommission für das ganze Haus, weil ich zusammen mit dem Kollegen Günther Oettinger, bei dem ich mich herzlich für die Zusammenarbeit bedanke,

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

diese Kommission geleitet habe.

Ich bin mit diesem Paket im Großen und Ganzen zufrieden. Ich glaube, dass wir Grund haben, den Vertretern des Bundes, also den Fraktionen des Deutschen Bundestages, genauso wie den Bundesratsmitgliedern, die in dieser Kommission mitgearbeitet haben, zu

Dr. Peter Struck

- (A) danken; denn sie haben ein Paket zustande gebracht, das sich sehen lassen kann.

Aus verfassungsästhetischen Gesichtspunkten würde ich allerdings ein deutliches Fragezeichen machen. Wir haben als Juristen gelernt, eine Verfassung solle klar und einfach formuliert sein. Was wir jetzt aufgeschrieben haben, ist mit **Verfassungsästhetik** kaum zu vergleichen. Ich gebe das zu. Aber die Sachverhalte, über die wir zu entscheiden hatten, sind komplizierter geworden. Dass man in eine Verfassung sogar Eurobeträge hineinschreiben muss, ist auch nicht der Normalfall. Aber es ist notwendig gewesen, um die Beträge, die festgelegt worden sind, verfassungsfest zu machen und nur mit einer Zweidrittelmehrheit ändern zu können. Ich komme nachher darauf zurück.

Ich frage mich, warum wir ähnlich wie bei der ersten Föderalismusreform ein eigentümliches Missverhältnis feststellen können. Ich meine das Missverhältnis zwischen einerseits der Leidenschaft, mit der wir, also die politische Klasse, über dieses Thema diskutieren, und dem großen Engagement in vielen Fragen und andererseits dem gewissen Desinteresse an diesem Thema und teilweise auch Unverständnis in den **öffentlichen Medien** für das, was wir in den vergangenen zwei Jahren beraten haben. Die Medien haben eigentlich nur beobachtet: Bekommen die einen Kompromiss zustande? Die Inhalte dieses Kompromisses, die wirklich sehr schwierig waren, haben nur die wenigsten verstanden. In der öffentlichen Bewertung der von uns vorgelegten Abschlussvorschläge ist man uns, glaube ich, nicht gerecht geworden.

(B)

Die Vorschläge, die die Föderalismuskommission gemacht hat, reichen sehr weit. Um es gleich am Anfang zu sagen: Ich hoffe, dass es uns gelingen wird, im Deutschen Bundestag eine Zweidrittelmehrheit zu erreichen. Ich sehe besonders in die Richtung der Kollegen von der FDP, in Richtung des Kollegen Burgbacher und des Kollegen Wissing, die mitgearbeitet haben. Ich meine, dass Sie trotz der vielen Bedenken, die Sie zu Recht angemeldet haben, diese Chance nutzen und über die Beratungen im Bundesrat und über die Vertretungen der Länder, in denen Sie an der Regierung beteiligt sind, bewerten und klären sollten, ob Sie diesem Paket zustimmen können. Ich bitte und werbe sehr darum, weil ich glaube, dass es schon ein großer Schritt nach vorne wäre, wenn wir uns wirklich einigen könnten.

Es ist insgesamt ein gutes Ergebnis für den Bund, aber auch für die Länder. Unser Ergebnis zeigt übrigens, dass der solidarische und kooperative Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland funktioniert und tragfähig ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich habe direkt im Anschluss an unsere Einigung in der Julius-Leber-Kaserne gesagt, dass wir geradezu eine **Sternstunde des kooperativen Bundesstaates** erlebt haben. Bei dieser Bewertung bleibe ich, vom Ausgangspunkt her gesehen. Ich bleibe dabei: Es ist eine Sternstunde des Föderalismus. Denn die Einigung, die wir

jetzt in einem großen, schwierigen Paket vorlegen, lässt den täglichen Hickhack zwischen Bund und Ländern weit zurück. Wir haben viel mehr erreicht als das Festschreiben eines kleinsten gemeinsamen Nenners von Bund und Ländern, von Gebern und Nehmern, von Ost und West. Wir haben ein gemeinsames Verständnis entwickelt, wie unser Bundesstaat die finanziellen Probleme löst, die in der Vergangenheit und jetzt verstärkt durch die Finanzkrise entstanden sind. (C)

Wir sind uns in dieser Kommission darüber einig gewesen – auch die Kollegen aus der Fraktion der Linken des Deutschen Bundestages –, dass sich die **Staatsschuld** zu einer veritablen Hypothek für unser Gemeinwesen entwickelt hat und weiterentwickeln kann, der wir mit vereinten Kräften entgegenzutreten müssen. Für den Bund will ich sagen – auch der Finanzminister wird es sicherlich ansprechen –: An der Tatsache, dass der Bund pro Jahr Zinsen in Höhe von 42 Milliarden Euro zahlen muss – das sind 76 000 Euro pro Minute –, ohne einen einzigen Euro zurückzahlen zu können, sehen wir schon, wie dramatisch die Situation ist. Dies gilt für die Länder in gleichem Maße. Wir müssen eingreifen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Das gemeinsame Verständnis zwischen Bund und Ländern hat sich vor allen Dingen bei dem Thema der sogenannten **Konsolidierungshilfen für Länder in besonders schwieriger Haushaltslage** gezeigt. Diese Hilfen werden vom Bund und von den Ländern je hälftig aufgebracht. Sie sollen sicherstellen, dass alle Länder bis zum Jahre 2020 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen können. (D)

Ich will deutlich sagen: Ein herzlicher Dank gilt vor allem dem Bundesminister der Finanzen, Herrn Steinbrück, der bereit ist, acht Jahre lang 400 Millionen Euro, also insgesamt 3,2 Milliarden Euro, zu zahlen. Ihnen herzlichen Dank dafür, Herr Kollege Steinbrück!

(Beifall bei der SPD – Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE]: Das ist doch nicht sein Geld!)

Der Dank gilt aber auch den Vertretern des Bundesrates, den Ländern. Ein Land, das sich besonders beteiligen muss, ist das Land Baden-Württemberg, das bereit ist, einen eigenen Anteil zu leisten, um den Länderanteil aufzubringen. Auch Ihnen herzlichen Dank, Herr Oettinger! Dies gilt gleichermaßen für Nordrhein-Westfalen und viele andere Geberländer, die ebenfalls bereit sind, Geld dafür bereitzustellen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Es ist eine solidarische Anstrengung verabredet worden, die es ermöglicht, dass die Länder, die sich jetzt und wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren in einer schwierigen Haushaltslage befinden, im Jahr 2020 – voraussichtlich – einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können; es sei denn, es kommen wieder konjunkturelle Notsituationen auf uns zu wie die, mit der wir es jetzt zu tun haben.

Ich bin aber auch auf andere Teile des Pakets durchaus stolz. Das gilt vor allen Dingen für die Teilprojekte,

Dr. Peter Struck

- (A) mit denen Kooperation und Solidarität im Bundesstaat akzentuiert werden. In diesem Zusammenhang ist zum Beispiel die neue IT-Verfassungsbestimmung zu nennen; der Kollege Körper wird darüber sprechen. Die Einigung auf ein zentrales Krebsregister, das nach 30-jähriger Diskussion nun endlich verwirklicht wird, ist ebenfalls zu nennen. Auch das hat die Kommission erreicht. Die Bundesgesundheitsministerin und alle Gesundheitsminister der Länder werden dankbar dafür sein, dass wir das erreicht haben. Das ist ein großer Fortschritt in der Gesundheitspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Es ist gut und wichtig, dass wir es erreicht haben, das sogenannte **Kooperationsverbot** zu lockern. Sie erlauben, dass ich an dieser Stelle nicht in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Kommission spreche, sondern in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der SPD-Fraktion. Ich glaube, dass wir in der Föderalismuskommission I im Bereich der Bildung einen Fehler gemacht haben, was die Kooperation angeht. Ich weiß aber auch, dass damals andere Lösungen nicht möglich waren. Ich war schon damals an der Debatte beteiligt. Jetzt haben wir den Versuch unternommen, das sogenannte Kooperationsverbot etwas zu lockern. Ich hätte gerne mehr erreicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben einen entsprechenden Antrag gestellt. Ich muss aber akzeptieren, dass nahezu alle 16 Bundesländer nicht bereit waren, mehr zu geben. Wir können näher gerne darüber reden. Ich möchte das nur einmal feststellen. Natürlich brauchen wir für eine Änderung eine Zweidrittelmehrheit.

- (B)

Wir haben lange über die Änderung des Art. 104 b Grundgesetz gesprochen. Mit dem, was wir jetzt vereinbart haben, können wir auch ein aktuelles Problem lösen. Der Bundestag hat mit Mehrheit der Koalition ein Konjunkturprogramm beschlossen, über das den Gemeinden Geld für den Bau von Schulen usw. zur Verfügung gestellt wird. Nach der Verfassung ist das eher eine Ausnahme, weil wir im Grunde nur bei der energetischen Sanierung von Schulgebäuden helfen dürfen. Ich bin dankbar dafür, dass die Vertreter der Bundesregierung in der Kommission klar gesagt haben: Das, was wir jetzt machen – das ist ja eine große Hilfe für die Gemeinden; wir geben nicht nur Geld für die energetische Sanierung von Schulgebäuden, sondern auch für Sportstätten und dergleichen –, ist durch die geplanten Neufassung des Art. 104 b Grundgesetz absolut gedeckt. Ich bin Ihnen dankbar, Herr Minister Steinbrück – –

(Bundesminister Peer Steinbrück spricht mit Bundesministerin Ulla Schmidt)

– So geht das nicht, Herr Kollege Steinbrück.

(Heiterkeit – Dr. Guido Westerwelle [FDP]:
Endlich sagt es einmal einer!)

Wir haben gerade über das Konjunkturpaket geredet, um das noch einmal kurz zu erklären.

- (C)
(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin dankbar dafür, dass durch einen Brief des Bundesfinanzministers an die Länderfinanzminister und die kommunalen Spitzenverbände klargestellt wurde, dass das, was die Gemeinden vorhaben – Investitionen in Bildung, nicht nur in Beton –, durch den neuen Art. 104 b Grundgesetz absolut gedeckt ist. Das ist ein großer Fortschritt. Damit ist Rechtsklarheit geschaffen worden. Wir haben die richtige Entscheidung getroffen; davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der SPD)

Ich will ein letztes Wort zum Thema Föderalismus sagen – ich habe mir eine ganze Menge aufgeschrieben, aber das brauche ich jetzt nicht mehr –: Was wir nicht regeln konnten, war die **Neugliederung des Bundesgebietes**. Wir haben versucht, darüber zu reden. Ein Ministerpräsident hat in der Kommission einen halbherzigen Versuch unternommen, das anzusprechen. Ich nehme mein Lieblingsthema wieder auf – ich weiß, dass mein Freund Volker Kröning gar nicht damit einverstanden ist, dass ich das jetzt sage –: Ich glaube, nicht diese Kommission, aber nachfolgende Kommissionen, die es mit Sicherheit geben wird, werden die Frage der Neugliederung des Bundesgebietes intensiv zu prüfen und darüber zu entscheiden haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

- (D)
Ich will Ihnen jetzt nicht sagen, welche Länder vielleicht zusammengelegt werden sollten. Das würde keinen Sinn machen. Aber 16 Bundesländer, wie wir sie jetzt haben – Günther Oettinger ist damit auch nicht ganz einverstanden, Ingolf Deubel ebenfalls nicht –, wird es in zehn oder 15 Jahren nicht mehr geben können.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Sie werden ein bisschen mehr zusammengehen müssen.

Nehmen Sie dies als Vermächtnis eines ausscheidenden Föderalismuskommissionsvorsitzenden mit auf den Weg. Die jungen Kollegen sollen sich dieser Aufgabe widmen. Dabei wünsche ich ihnen von Herzen guten Erfolg.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Ernst Burgbacher für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Ernst Burgbacher (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab bedanke ich mich bei Ihnen, Herr Struck, bei Ihnen, Herr Ministerpräsident Oettinger, und bei den Mit-

Ernst Burgbacher

- (A) gliedern der Kommission. Wir alle, die wir in dieser Kommission waren, haben in den zwei Jahren unserer Tätigkeit wirklich versucht, etwas vorwärts zu bringen, schwierige Fragen anzupacken und sie auch zu lösen, auch wenn dies nur teilweise gelungen ist. Die Zusammenarbeit aber war in weiten Teilen angenehm. Dafür bedanke ich mich auch im Namen meines Kollegen Volker Wissing.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich muss allerdings auch Folgendes deutlich feststellen: Heute hätte ein großer Tag für dieses Land sein müssen und können; denn dieses Land braucht eine grundlegende Reform der **Bund-Länder-Finanzbeziehungen**. Wenn wir im weltweiten Wettbewerb weiterhin unsere Position halten oder ausbauen wollen, können wir dies nicht mit den Strukturen innerhalb der Länder und zwischen Bund und Ländern tun, die wir im Augenblick haben. Dass wir eine grundlegende Reform brauchen, ist unsere feste Überzeugung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich nenne ein Beispiel, das inzwischen völlig vergessen wurde: In einer Untersuchung ganz zu Beginn der Reformarbeit wurde uns gesagt, eine Abschaffung des Länderfinanzausgleichs, die so nicht infrage kommt, erhöhte das Bruttoinlandsprodukt um einen Prozentpunkt. Dass darüber in der Kommission kaum gesprochen wurde, halte ich für einen Fehler.

- (B) (Volker Kröning [SPD]: Da haben Sie recht!)

Daher muss ich am Ende der Kommissionsarbeit sagen – Herr Kollege Struck, Sie wissen es –, dass ich eigentlich enttäuscht bin. Was die erste Große Koalition 1966 bis 1969 auf den Weg gebracht hat – darauf ist unsere gigantische Staatsverschuldung zurückzuführen –, hätte jetzt von der Großen Koalition korrigiert werden müssen. Aber es hat sich wieder gezeigt, dass eine Große Koalition offenbar nur zu den allerkleinsten Ergebnissen fähig ist. Dies wurde mit der Föderalismuskommission erneut bewiesen.

Ich erinnere ausdrücklich daran, dass diese Kommission auf Druck der FDP zustande gekommen ist. Wir hatten nämlich schon in der ersten Kommission erklärt, dass es sinnlos sei, Strukturen zu reformieren, wenn man nicht an die Finanzen herangeht. Unser Druck hat dazu geführt, dass wir heute überhaupt über die Ergebnisse beraten können. Auch dies darf man einmal festhalten.

(Beifall bei der FDP)

Im Einsetzungsbeschluss steht – ich zitiere es; ich habe ihn mitgebracht –: Stärkung der aufgabenadäquaten Finanzausstattung, Stärkung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und verstärkte Zusammenarbeit und Möglichkeiten zur Erleichterung des freiwilligen Zusammenschlusses der Länder. – Überall Fehlanzeige!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Problem bei der Föderalismusreform ist, dass die wesentlichen Punkte von vornherein ausgeklammert wurden. Man hat sich

auf ein paar **Verwaltungsthemen** sowie auf das äußerst wichtige Thema der Verschuldung konzentriert. Aber es kann doch nicht sein, dass wir jetzt Auflagen machen, aber die Länder eigentlich keine Möglichkeit haben, ihre Einnahmen selbst zu beeinflussen. Ministerpräsident Oettinger sagt immer zu Recht, seine einzige Möglichkeit, Einnahmen zu beeinflussen, sei die Erhöhung der Eintrittsgelder für Museen, anderes gebe es eigentlich nicht. Dies ist die falsche Weichenstellung. Deshalb kann ich Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, dass Sie den Mut hätten haben müssen, an die wirklich wichtigen Themen Länderfinanzausgleich, Steuerautonomie und Länderneugliederung heranzugehen. Das haben Sie nicht gemacht. Mit dem Vorwurf müssen Sie leben.

(Beifall bei der FDP)

Nun zum Thema **Verschuldung**. Wir alle leiden unter der Verschuldung, und wir wissen, dass es so nicht weitergehen kann. Der Weg in die Verschuldung, der 1969 eingeschlagen und bis heute weitergegangen wurde, ist gegenüber künftigen Generationen verantwortungslos. Deshalb muss unser oberstes Ziel sein, diesen Weg zu beenden. Raus aus der Neuverschuldung – das ist unsere Aufgabe, die wir alle zusammen anpacken müssen. Das ist unsere hohe Verantwortung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Allerdings müssen wir feststellen: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Großen Koalition, Sie hatten drei Jahre lang vor der Finanz- und Wirtschaftskrise die Chance dazu. Sie haben Steuern massiv erhöht, beginnend mit der Mehrwertsteuererhöhung von 16 auf 19 Prozent. Es gab insgesamt 20 Steuer- und Abgabenerhöhungen, die zu 100 bis 150 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen geführt haben. Trotzdem haben Sie jedes Jahr neue Schulden aufgenommen. Das ist keine Konsolidierungspolitik, sondern eine unverantwortliche Politik. Das können Sie nicht mit der Finanz- und Wirtschaftskrise begründen.

Sie müssen sich fragen lassen, warum Sie jetzt eine **Schuldenbremse** einführen. Warum haben Sie diese nicht schon vor einem Jahr konzipiert?

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Jetzt, in der Zeit der schlimmsten Krise, wollen Sie die Schuldenbremse. Sie müssen die Bevölkerung davon überzeugen, dass es Ihnen ernst ist und dass sie wirken wird. Sie hatten die Chance; Sie haben sie ungenutzt verstreichen lassen und immer mehr Schulden gemacht. Dazu müssen Sie sich bekennen.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe heute Morgen in einer Tickermeldung gelesen, dass DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki – diese Organisation steht Ihnen nicht ganz fern – den Dortmunder *Ruhr Nachrichten* gesagt hat – ich zitiere –:

Das Vorhaben der Föderalismuskommission II, eine Schuldenbremse in der Verfassung festzuschreiben, ist so schädlich wie absurd.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Ernst Burgbacher

- (A) Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich erwarte von Ihnen heute ein ganz klares Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Sie müssen sich davon distanzieren. Es kann nicht sein, dass wir weiter in den Schuldenstaat marschieren. Allerdings habe ich immer wieder den Eindruck – den haben viele mit mir –, dass es vielen von Ihnen nicht ganz so ernst ist, sondern dass Sie nach wie vor davon leben, Geld zu verteilen und mehr Schulden zu machen. Damit werden Sie gegen die Wand fahren.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt in allem Ernst ansprechen, weil ich ihn für sehr wichtig halte. Man kann, verehrter Herr Kollege Struck, über das **Kooperationsverbot** diskutieren. Ich war ein Befürworter des Kooperationsverbots. Wir haben es am Ende der ersten Föderalismuskommission ins Grundgesetz geschrieben. Es hat in der Arbeit der Föderalismuskommission überhaupt keine Rolle mehr gespielt. In der letzten Sitzung machten Sie den Vorschlag, Art. 104 b des Grundgesetzes zu ändern. Sie zwangen die Union dazu, indem Sie gesagt haben, dass Sie sonst nicht zustimmen. Ich sage Ihnen: So können wir mit unserer Verfassung nicht umgehen. Die Verfassung ist kein Spielball; man ändert sie nicht beliebig aufgrund aktueller Ereignisse.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte zum Schluss kommen.

(Beifall des Abg. Ortwin Runde [SPD])

- (B) Wir halten das, was jetzt vorgelegt wird, für viel zu wenig ehrgeizig. Es ist Ausdruck der Tatsache, dass die Große Koalition in sich total uneinig ist. Wir machen mit der Schuldenregel einen ersten Schritt auf einem Weg, der in die richtige Richtung gehen kann. Deshalb werden wir das sehr wohlwollend prüfen. Wenn die Details stimmen, können wir uns eine Zustimmung vorstellen. Wir versprechen Ihnen, dass wir auf dem Weg zu einer richtigen, fundierten Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen weitergehen werden. Denn diese braucht unser Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Antje Tillmann ist die nächste Rednerin für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Antje Tillmann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir vor zwei Jahren mit unserer Arbeit in der Kommission zur Entflechtung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern begonnen haben, war diese Kommission mit ihren Arbeitsgruppen eigentlich eher eine Closed-shop-Veranstaltung für wenige Interessierte, die fortan nicht mehr ohne Grundgesetz an Veranstaltungen teilgenommen haben und Spaß daran hatten, sich über

- Konjunkturkomponenten oder Produktionslücken zu unterhalten. (C)

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ausgerechnet die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hat die Themen der Kommission zu den Bürgerinnen und Bürgern an die Stammtische gebracht. Angesichts der Milliardenprogramme – des 500-Milliarden-Euro-Rettungsschirms für die Banken und des 50-Milliarden-Euro-Konjunkturprogramms – fragen sich immer mehr Menschen, ob wir diese Summen je zurückzahlen können. Diese Menschen sind es, für die wir heute mit der Gesetzgebung zur Einführung einer **Schuldengrenze** in Deutschland beginnen.

Wir machen die Schuldengrenze für die Rentnerin, die sich Sorgen macht, ob auch bei längerer Dauer der Krise mit einer sicheren Auszahlung ihrer Rente zu rechnen ist. Wir machen die Schuldengrenze für den Unternehmer, der sicher sein möchte, dass der Staat in wirtschaftlich schwierigen Zeiten auch Entlastungen beschließen bzw. konjunkturfördernde Maßnahmen ergreifen kann. Wir machen die Schuldengrenze für die jungen Menschen, die morgen Verantwortung in Deutschland übernehmen und ihre eigenen Ideen zum Wohle dieses Landes umsetzen möchten. Und wir machen die Schuldengrenze für alle Menschen, die diesen Staat mit ihren Steuern finanzieren. Denn allen ist klar: Die Schulden von heute sind die Steuererhöhungen von morgen.

- (D) Wir müssen sicherstellen, dass unser Land zu jeder Zeit, in noch so schwierigen weltwirtschaftlichen Situationen, genügend Mittel zur Verfügung hat, um seinen sozialen und marktwirtschaftlichen Aufgaben gerecht zu werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Schuldenbegrenzung ist **Sozialpolitik**, weil gerade die Schwachen darauf angewiesen sind, dass der Staat seinen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Es ist erforderlich, dabei zwei Grundsätze zu beachten:

Erstens. Wir müssen in guten Zeiten so sparsam und wirtschaftlich mit Steuergeldern umgehen, dass wir Spielräume für schlechte Zeiten erhalten. Das haben wir in den vergangenen Jahrzehnten nicht konsequent durchgehalten. Wir haben zwar in schlechten Zeiten die nötigen Kredite aufgenommen, aber versäumt, in guten Zeiten gegenzusteuern.

(Otto Fricke [FDP]: Sehr wahr!)

Ende 2009 wird die Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden bei circa 1,7 Billionen Euro liegen. Die jährlichen Zinszahlungen werden zukünftig mehr als 70 Milliarden Euro betragen und damit natürlich die Handlungsfähigkeit des Staates erheblich einschränken. Ständig steigende Zinslasten wären eine schwere Hypothek für unsere Kinder und Enkelkinder, insbesondere deshalb, weil wir davon ausgehen müssen, dass auch der

Antje Tillmann

- (A) demografische Wandel zu zusätzlichen sozialen Ausgaben führen wird.

All diese Tatsachen haben die Regierung unter Bundeskanzlerin Angela Merkel dazu bewogen, die laufende Legislaturperiode unter strikten **Konsolidierungskurs** zu stellen. Im Jahre 2005 haben wir bei einer Neuverschuldung von 31,2 Milliarden Euro begonnen. Wir haben es geschafft, die Neuverschuldung bis Ende 2008 auf 11,5 Milliarden Euro zu drücken. Ohne die Wirtschaftskrise hätten wir diese Legislaturperiode mit einem ausgeglichenen Haushalt beendet, und das, obwohl unsere Verfassung eine erheblich höhere Verschuldung erlaubt hätte.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Ja!)

Der bisherige Art. 115 des Grundgesetzes, der eine Kreditaufnahme für Investitionen und zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorsieht, setzt nicht die erforderlichen Grenzen.

Das ist aus zwei Gründen der Fall:

Der erste Grund. Die „goldene Regel“ ermöglicht eine Nettokreditaufnahme bis zur Höhe der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen. Diese Regelung, die eine Kreditfinanzierung von Bruttoinvestitionen vorsieht, ist im Hinblick auf den volkswirtschaftlichen Wertzuwachs ungeeignet. Denn die Straße, die wir heute für 10 Millionen Euro bauen, ist längst kaputt, wenn wir den Kredit immer noch im Haushalt haben.

- (B) Der zweite Grund. Auch der Hinweis auf die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, der einer politischen Entscheidung unterworfen ist, führt nicht zu einer Schuldenbegrenzung. Seit 1998 hat sich die Bundesregierung in den Jahren 2002, 2003, 2004 und 2005 mindestens im Nachtragshaushalt auf die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts berufen. Allerdings waren die realen Wachstumsraten nur im Jahr 2003 mit minus 0,2 Prozent negativ, im Jahr 2004 mit 1,2 Prozent und im Jahr 2005 mit immerhin noch 0,8 Prozent hingegen positiv.

All dies zeigt, dass wir neue Regeln zur Eindämmung von Schulden brauchen. Deshalb finde ich es richtig, im Grundgesetz zu verankern, dass die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden müssen. Der zweite Teil der Wahrheit ist aber, dass der Staat natürlich auch handlungsfähig bleiben muss.

Dem haben wir Rechnung getragen, sowohl durch die Begrenzung in guten Zeiten als auch durch die Flexibilisierung in Zeiten, in denen es diesem Land schlechter geht.

Ab 2016 lassen wir für den Bund eine Kreditaufnahme in Höhe von 0,35 Prozent des BIP zu. Diese Mittel sollen aber keineswegs für Spaßprogramme verwendet werden, sondern mit ihnen sollen ganz klar zukunftsgerichtete Investitionen oder Maßnahmen finanziert werden, die der künftigen Generation nutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C) Wir haben eine konjunkturelle Komponente eingeführt, durch die es uns auch möglich ist, in diesen schwierigen Zeiten zu reagieren, Maßnahmen zu ergreifen und die Wirtschaft wieder auf Trab zu bringen. Dann können die Bürgerinnen und Bürger auch entlastet werden. Daneben gibt es eine Komponente, die für Notsituationen gilt, deren Anwendung wir aber von einer absoluten Mehrheit abhängig machen, weil wir die politische Diskussion und eine Diskussion der Bürgerinnen und Bürger zur **Schuldenaufnahme** wollen.

Die meisten Bürgerinnen und Bürger haben ein sehr gesundes Verhältnis zur Schuldenaufnahme. Sie wissen das aus ihrem eigenen Haushalt. Ich kann nur die Schulden aufnehmen, die ich auch wieder tilgen kann. Genau diese Diskussion – lieber Herr Kollege Struck, das schätze ich ein bisschen anders als Sie ein – ist in den letzten Wochen sehr wohl geführt worden. Die Bürgerinnen und Bürger haben uns auf die Finger geschaut, und das sollen sie auch zukünftig tun, weil uns das in unserer Haushaltsführung diszipliniert.

Für all diese Maßnahmen haben wir eine **Sanktionskomponente** eingeführt. Wir werden einen Stabilitätsrat einrichten, der kontrolliert, ob wir die neuen Schuldengrenzen auch wirklich einhalten, und – es ist interessant, das zu wissen – das erste Mal seit Bestehen des Grundgesetzes gibt es in unserer Verfassung eine Tilgungsverpflichtung. Das hat es bisher nicht gegeben. Das heißt, wir sind verpflichtet, Kredite, die wir aufnehmen, in angemessener Zeit auch wieder zurückzuzahlen. Auch das ist ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

(D) Uns war es sehr wichtig, dass diese Schuldenbegrenzungen auf allen Ebenen unseres Landes greifen. Wir wollten nicht, dass die eine Ebene Schulden begrenzt und die andere Ebene Schulden produziert. Es ist eine gemeinsame Aktion, dieses Land von zusätzlichen neuen Schulden zu befreien. Deshalb bin ich froh, dass wir gemeinsam mit den **Ländern** gute Lösungen in der Kommission gefunden haben.

Dazu gehört aber auch, dass einige Länder gesagt haben, dass sie eine Schuldenbegrenzung, wie wir sie uns vorstellen, nicht aus eigener Kraft schaffen können. Wir werden in den nächsten Jahren – 2011 bis 2019 – also 800 Millionen Euro jährlich bereitstellen, um es diesen Ländern zu ermöglichen, mit uns gemeinsam die Schulden zu begrenzen. Ich gebe offen zu, dass uns als Bundestagsfraktion das nicht leichtfällt; denn selbstverständlich ist der vom Bund zusätzlich zu den eigenen Anstrengungen zu leistende Anteil von 400 Millionen Euro eine Riesensumme. Ich bin mir aber sicher, dass die Solidarität ein wesentliches Merkmal dieses föderalen Staates ist und dass wir diese Aufgabe gemeinsam schultern werden.

An dieser Stelle möchte ich sehr deutlich sagen, dass sich nicht zuletzt hier entschieden hat, dass unsere Vorsitzenden, Herr Ministerpräsident Oettinger und Herr Fraktionsvorsitzender Struck, ein gutes Team waren; denn gerade in dieser Situation, als es um Hilfen ging, haben sie sehr wohl darauf hingewirkt, dass wir Individualisten der Fraktionen und der Ministerpräsidenten das gemeinsame Ziel nicht aus den Augen verloren haben,

Antje Tillmann

- (A) eine generationengerechte Schuldengrenze zu verabschieden. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit als Vorsitzende dieser Kommission.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir haben aber nicht nur eine Schuldenbegrenzung erreicht, sondern auch eine Regelung zur **effizienteren Verwaltung von Bund und Ländern**.

(Volker Kröning [SPD]: Sehr richtig!)

So haben wir bei der Zusammenarbeit im Hinblick auf die informationstechnischen Systeme und bei der IT-Sicherheit einen guten Kompromiss gefunden. Minister Schäuble hat sich hier sehr engagiert. Es wird Leistungsvergleiche zwischen den Landesverwaltungen geben, die ebenso wie die Effizienzsteigerungen in der Steuerverwaltung zu wirtschaftlicherem Handeln führen werden. Nicht zuletzt aufgrund der Debatte über den Kampf gegen die Steuerhinterziehung ist es erforderlich und sinnvoll – hier war Herr Steinbrück sehr engagiert –, die Kompetenz des Bundeszentralamtes für Steuern zu stärken.

Bei all den spröden Themen, mit denen wir uns in der Kommission befasst haben, haben wir die Menschen dahinter aber nicht vergessen. Das gilt zum Beispiel für die bundesweite Einrichtung eines Krebsregisters; denn für zielgerichtete gesundheitspolitische Maßnahmen zur Prävention, Früherkennung und Behandlung von Krebserkrankungen ist eine einwandfreie Datengrundlage Voraussetzung. Diese werden wir schaffen.

- (B) Wir haben die Menschen auch bei der Neuordnung der Verwaltung der Versicherung- und Feuerschutzsteuer nicht vergessen. Denn wir haben sehr wohl im Blick behalten, dass die Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren vor Ort auf diese finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Wir machen diese Reform nicht für Juristen. Es ist auch völlig egal – darin stimmen Sie mir sicherlich zu, Herr Struck –, wer damit in die Geschichte eingeht.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Ja!)

Wir machen diese Reform für die Menschen in unserem Land, die sich auch in der Krise auf diesen Staat verlassen wollen, und das können sie.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Dr. Gregor Gysi für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Struck, ich habe zunächst mit einem gewissen Erstaunen vernommen, dass Sie sich bei Herrn Steinbrück für die jährlich 400 Millionen Euro bedankt haben. Zahlt er das

privat, oder ist meine Vermutung richtig, dass er es aus Steuermitteln bezahlt? (C)

(Otto Fricke [FDP]: Das kommt aus der Schweiz!)

Dann weiß ich nicht, warum wir ihm dafür danken müssen.

Frau Tillmann, Sie müssen eine Grundlehre des Haushalts zur Kenntnis nehmen. Sie tun so, als ob das Geld, das dem Bund zur Verfügung steht, aus Gottes Hand käme. Tatsächlich entscheidet aber der Gesetzgeber über die Höhe der Steuern und damit auch über die Einnahmen des Staates.

(Beifall bei der LINKEN – Volker Kröning [SPD]: Vergessen Sie nicht, dass es das Geld des Steuerzahlers ist!)

– Ich weiß das. – Sie vergessen zu erwähnen, dass der Haushalt des Bundes anders geführt werden muss als ein Privathaushalt. Im Privathaushalt ist es ziemlich einfach: Wenn man weniger Geld hat, gibt man weniger aus; wenn man mehr hat, kann man mehr ausgeben. Aber wenn der Staat weniger Geld einnimmt, dann heißt das, dass die Wirtschaft schwach ist.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Er hat das noch nie begriffen!)

Gerade dann muss er besonders viel investieren. Wenn er viel einnimmt, dann muss er lernen, zu sparen. Das macht aber jede Regierung genau umgekehrt und damit falsch. Das ist die Wahrheit. (D)

(Beifall bei der LINKEN – Widerspruch bei der CDU/CSU – Zurufe von der SPD: So ein Schlaumeier! – Was der alles weiß!)

– Sie müssen sich jetzt noch nicht so aufregen. Es kommt noch viel schlimmer.

Bei der **Föderalismusreform I** haben Sie einen entscheidenden Fehler begangen; den wollten Sie ja auch begehen. Sie haben die Abkehr vom kooperativen Föderalismus hin zu einem Ellenbogenföderalismus beschlossen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN – Volker Kröning [SPD]: Quatsch!)

Sie glauben das nicht? Die Starken sollen nicht mehr die Schwachen stützen, sondern niederkonkurrieren. Das kann ich an einem Beispiel erläutern: der Bezahlung der verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer. Früher gab es bundesweit eine weitgehend einheitliche Besoldung. Dann haben Sie beschlossen, dass die Länder das jeweils selber festlegen sollen. Reiche Bundesländer können aber mehr zahlen als arme Länder. Deshalb werden die Lehrerinnen und Lehrer jetzt mit Geld aus den armen Ländern weggelockt.

Jetzt gibt es in den armen Ländern zu wenig Lehrerinnen und Lehrer. Vielleicht können Sie mir erklären, was daran sinnvoll für die Kinder in diesen Ländern ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gregor Gysi

- (A) Was soll diese Ellenbogenmentalität, die Sie damit verfolgen?

(Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]:
Das sind falsche Sachen!)

– Doch, genau so läuft es. In Berlin und in anderen Ländern können Sie das verfolgen. Das haben Sie ganz bewusst angerichtet.

(Thomas Oppermann [SPD]: Wer hat denn in Berlin die Lehrergehälter abgesenkt?)

Der größte Fehler der Föderalismusreform I bestand darin, das Ziel einer gemeinsamen Bildungspolitik aufzugeben. Die hätte man einführen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie haben dem Ganzen zugestimmt, sogar einem Kooperationsverbot. Das war ein schwerer Fehler gerade auch der deutschen Sozialdemokratie. Darunter werden wir noch sehr leiden.

(Beifall bei der LINKEN – Volker Kröning [SPD]: Das setzt eine andere Verfassung voraus! Sie wollen eine andere Verfassung!)

Jetzt zur Union. Selbst konservative Politik muss eine Art Logik haben. Verstehen Sie: Das ist ja nicht meine Politik, sondern Ihre. Ich stelle Ihnen jetzt drei konservative Thesen vor. Sie müssen mir erklären, wie sie zusammenpassen.

- (B) Ihre erste These lautet: Die Deutschen haben zu wenig Kinder und drohen auszusterben. Da sie es wahrscheinlich handwerklich nicht verlernt haben,

(Otto Fricke [FDP]: Woher wissen Sie das?)

muss es wohl andere Gründe dafür geben, über die es sich nachzudenken lohnt.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das geht nicht mit der Hand, Herr Kollege!)

Ihre zweite These lautet: Wir brauchen einen flexiblen Arbeitsmarkt. Darunter verstehen Sie, dass man prekäre Beschäftigung mit Minijobs, Leiharbeit und allem anderen organisiert, was Gewerkschaften und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schwächt.

(Dr. h. c. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Reden Sie doch mal zum Thema Föderalismusreform!)

Aber Sie verstehen darunter auch, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereit sein müssen, den Beschäftigungsort und gegebenenfalls auch das Bundesland zu wechseln. Sie sagen also: Flexibel müssen die Leute sein. – Nehmen wir einmal ein Paar, wie Sie es sich wünschen: ein Ingenieur und eine Lehrerin mit drei Kindern. Das ist für sie etwas schwierig mit den Jobs: Mal finden sie Arbeit in Bayern, mal in Schleswig-Holstein, Thüringen oder Hessen. Sie wechseln also ständig das Bundesland und sind so flexibel, wie Sie es fordern. Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, lassen dabei aber völlig außer Acht, dass diese Eltern mit drei schulpflichtigen Kindern jedes Mal in ein völlig anderes Schulsystem geraten und sich deshalb gegenüber

ihren Kindern unverantwortlich verhalten müssen. Erklären Sie mir wenigstens die Logik Ihrer drei Thesen! Sie müssten eine völlig andere **Bildungspolitik** betreiben. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen noch eines: 16 verschiedene Bildungssysteme, das ist 19. Jahrhundert. Das hat mit dem 21. Jahrhundert überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt haben Sie sich aber bei der Bildungspolitik selbst ein Bein gestellt. Den Leuten muss man erklären, was hier eigentlich passiert. Zuerst beschließen Sie ein Kooperationsverbot und sagen: Bildung ist Sache der 16 Länder; der Bund hat nichts damit zu tun. – Jetzt wollen Sie gerne im Rahmen Ihres Konjunkturprogrammchens Geld in Bildung investieren. Nun stellen Sie fest, dass Sie gerade beschlossen haben, dafür nicht zuständig zu sein. Das heißt, Sie haben gerade beschlossen, dass der Bund den Ländern gar kein Geld für Bildung geben darf. Sie stellen aber eine Ausnahme fest, nämlich die energetische Sanierung, und sagen: Dann geben wir euch Geld für die energetische Sanierung der Schulgebäude. – Das ist nicht schlecht, und alle Länder werden das sicherlich nutzen. Das Problem ist aber: Die Länder brauchten viel dringender Geld zum Beispiel für Schulbücher, eine neue Bestuhlung, mehr Erzieherinnen und Erzieher, mehr Lehrerinnen und Lehrer oder eine bessere Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer, damit die reichen Länder den ärmeren sie nicht abwerben. (D)

(Volker Kröning [SPD]: Alles aus dem Bundeshaushalt?)

Aber dafür dürfen Sie natürlich nichts ausgeben, weil Sie sich selbst für unzuständig erklärt haben. Nun erklären Sie doch einmal den Leuten, warum man sich als Gesetzgeber selbst ein Bein stellen muss! Genau das haben Sie hier gemacht.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und des Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun kommen wir zur Föderalismusreform II und damit zu der beschlossenen **Schuldenbremse**.

(Zuruf von der CDU/CSU: Nach zehn Minuten!)

– Das reicht doch. Warum regen Sie sich denn darüber auf? Diese Reform ist so falsch, dass man darüber nicht lange zu sprechen braucht.

In einer Zeit, in der Sie jeden Tag das Fenster aufmachen und eine neue Milliarde in Richtung Banken hinauswerfen, beschließen Sie gleichzeitig solche Bestimmungen. Was Sie hier organisieren, passt überhaupt nicht zusammen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gregor Gysi

- (A) Dann hat Frau Bundeskanzlerin Merkel vor kurzem erklärt: Wir müssen jedes Jahr 10 Prozent mehr Geld für Bildung ausgeben. Aber gleichzeitig fassen Sie Beschlüsse, die es den Ländern völlig unmöglich machen, dieses Geld auszugeben. Ihre Erklärung ist schon jetzt Makulatur.

(Beifall bei der LINKEN – Joachim Poß [SPD]: Das haben wir gar nicht gemacht! Die Länder wollten doch diese Beschlüsse! Die Länder wollten das! Die sind von uns nicht gezwungen worden!)

Ich weiß, dass die armen Länder bis 2019 noch gewisse Zahlungen bekommen. Nun sagen Sie aber Bremen und dem Saarland: Ihr bekommt das Geld nur unter der Bedingung, dass ihr eure Organklagen beim Bundesverfassungsgericht wegen der Haushaltsnotlage zurückzieht.

(Volker Kröning [SPD]: Das hat niemand gesagt!)

Es erinnert schon ein kleines bisschen an Erpressung, wenn man sagt: Du bekommst nur dann Geld, wenn du auf ein dir zustehendes Recht verzichtest. – Ich finde das ehrlich gesagt ziemlich happig und rechtsstaatlich sehr fragwürdig. Aber genauso machen Sie es.

(Beifall bei der LINKEN – Joachim Poß [SPD]: Der biegt sich seine Demagogie so zusammen, dass es passt!)

- (B) Für Berlin und Sachsen-Anhalt wird es schwierig. Aber für Bremen, Schleswig-Holstein und das Saarland ist das, was Sie hier beschließen, eine Katastrophe; das wissen Sie auch. Ich hoffe sehr, dass die betreffenden Länder noch eine Organklage erheben und sagen: Das Ganze geht nicht, weil es verfassungsrechtlich nicht hinnehmbar ist.

Ich will Ihnen sagen, warum es verfassungsrechtlich nicht hinnehmbar ist. Sie schränken das Haushaltsrecht der Landesparlamente ein. Sie sagen: Ein Landesparlament darf ab 2020 keine Schulden mehr beschließen, vorher nur unter bestimmten Bedingungen.

(Joachim Poß [SPD]: Das ist übrigens ein Vorschlag von Ministerpräsidenten!)

– Hören Sie zu! Mir ist es völlig wurscht, wessen Vorschlag das ist. Sie beschließen es. Das ist das Entscheidende. – Wenn Sie das beschließen, dann sagen Sie den Landesparlamenten: Für Bildungsaufgaben, Kulturaufgaben und soziale Aufgaben, selbst wenn sie noch so dringend sind, dürfen sie keine Neuverschuldung beschließen. – Damit schränken Sie die Möglichkeiten der Länder grundgesetzwidrig ein. Ich bin ganz sicher, dass das Bundesverfassungsgericht das nicht akzeptiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen gab es bisher nur zwei Länder mit einem Schuldenverbot. Das eine Land ist die Schweiz. Aber die Schweiz hat zuvor sämtliche Kantone durch Goldverkäufe entschuldet. Das, was Sie hier beschließen, führt niemals dazu, dass Berlin und die anderen Länder vollständig entschuldet sind.

(Volker Kröning [SPD]: Stimmt! Wir machen die Länder nicht zu Kantonen!) (C)

Jetzt hat die Bundesregierung auf unsere Frage eingeklärt, dass das von der Schweiz beschlossene Schuldenverbot nicht eingehalten wird, dass es also trotzdem eine Neuverschuldung gibt und dieses Verbot zu gar nichts geführt hat. Das zweite Land, das ein Schuldenverbot in die Verfassung aufgenommen hat, war das staatssozialistische Albanien unter Enver Hoxha. Vielleicht haben Sie sich nach ihm gerichtet. Aber ich hoffe, Sie haben nicht vergessen, wie er endete.

(Volker Kröning [SPD]: Das von Ihnen! – Joachim Poß [SPD]: Das sagen ausgerechnet Sie! – Dr. Peter Struck [SPD]: Ich war jedenfalls nicht bei Milosevic!)

Mit anderen Worten: Es kann doch nicht im Ernst die Lösung sein, dass wir den Weg wählen, den sonst kein einziges Land geht.

Sie tun so, als ob die Neuverschuldung bisher überhaupt nicht begrenzt wurde. Gab und gibt es nicht die Kriterien von Maastricht? Ist nicht im Grundgesetz geregelt, dass die Neuverschuldung die Investitionsquote nicht überschreiten darf, es sei denn, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört ist, worauf sich jetzt die Bundesregierung stützt? Jetzt ändern Sie das ab und legen fest, dass eine Naturkatastrophe oder eine schwere Krise vorliegen muss. Das ist eine tolle juristische Begriffsbestimmung. Den Streit darüber, was eine Naturkatastrophe oder eine schwere Krise ist, kann man sich jetzt schon vorstellen. Da wird es sehr viele verschiedene Interpretationen geben. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Noch einen weiteren Umstand haben Sie nicht bedacht. Der **Bundgesetzgeber** bleibt für die Steuern zuständig. Jetzt kann doch der Bundestag Folgendes machen: Er senkt die Steuern, auch für die Länder. Diese werden dadurch geringere Einnahmen haben.

(Antje Tillmann [CDU/CSU]: Das kann der Bundestag eben nicht machen!)

Gleichzeitig ist im Grundgesetz festgeschrieben, dass die Länder keine neuen Schulden aufnehmen dürfen. Das heißt, der Bundestag kann die Länder in jeder Hinsicht ganz einfach ruinieren,

(Volker Kröning [SPD]: Das sind zustimmungspflichtige Gesetze!)

wodurch diese keinerlei Spielräume mehr haben. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass das Bundesverfassungsgericht Ihnen das durchgehen lässt. Das können Sie vergessen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Volker Wissing [FDP]: Das ist eine absurde Behauptung, Herr Gysi, die nicht der Wahrheit entspricht! – Volker Kröning [SPD]: Das sind zustimmungspflichtige Gesetze, Herr Kollege Jurist!)

Ich komme jetzt zur FDP. Sie haben gerade in Ihrem Wahlprogramm beschlossen, die Steuern auf Bundes-

Dr. Gregor Gysi

- (A) ebene um 35 Milliarden Euro zu senken. Sie haben bloß vergessen, zu beschließen, wer sich von Ihrer Partei hinstellt und als Letzter das Licht ausmacht und „Tschüs, Deutschland!“ sagt. Das, was Sie hier vorlegen, ist überhaupt nicht realisierbar.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Volker Wissing [FDP]: Das ist Unsinn!)

Ich komme zur Lösung der Probleme. Ich habe gar nichts dagegen, die **Neuverschuldung** zu begrenzen, aber das muss auf eine vernünftige Art geschehen, nicht mit Verbotsregeln, wie Sie das machen.

(Volker Kröning [SPD]: Sondern?)

– Indem man das ganz anders macht. Ich habe vorhin schon über den Haushalt gesprochen.

(Volker Kröning [SPD]: Sie haben keine Vorschläge dazu gemacht!)

– Ja, wir können Vorschläge machen. Ich habe zum Beispiel erläutert, dass wir es in Berlin so geregelt haben, dass die Investitionsquote nicht überschritten werden darf. Was ist daran falsch?

(Volker Kröning [SPD]: Berlin hat eine schwache Wirtschaftskraft!)

Damit hat man Jahrzehnte gelebt. Sie versuchen, den Leuten einzureden, dass Staatsschulden dasselbe wie Privatschulden sind. Sie vergessen immer, dass Sie jetzt die höchsten Staatsschulden organisieren, die es in der Bundesrepublik Deutschland je gegeben hat. Darunter leiden die nächsten Generationen tatsächlich.

(B)

(Beifall bei der LINKEN – Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Durch Sie sind wir so weit gekommen, das tun zu müssen!)

Ich sage Ihnen eines: Ich sehe schon jetzt den tapferen Sozialdemokraten vor mir, der hier in ein paar Jahren stehen und sagen wird: 2009 haben wir einen großen Fehler begangen. – Dieser tapfere Sozialdemokrat wird dann genauso viel Beifall bekommen wie heute der, der den Fehler begeht. Das ist das Übel daran. Noch schlimmer ist aber: Dann wird Ihnen die Union und damit die Zweidrittelmehrheit fehlen, das Ganze zu korrigieren. Dann leiden die Bürgerinnen und Bürger wirklich darunter.

Ich bitte Sie um eine Sache, auch wenn das wahrscheinlich chancenlos ist, aber ich halte das für eine gesellschaftspolitisch zentrale Frage: Wir brauchen im Grundgesetz eine Gemeinschaftsaufgabe Bildung. Der Bund und die Länder müssen gemeinsam garantieren, dass jedes Kind in Deutschland, egal wo es lebt und völlig unabhängig davon, ob die Eltern Bankiers, Professorinnen und Professoren, Abgeordnete, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitslose, Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger sind, eine Topbildung genießen kann. Sie organisieren das Gegenteil. Das halte ich für eine Katastrophe. Damit nehmen Sie den Kindern und Jugendlichen die Chancengleichheit. Aber genau darauf müssen diese zwingend einen Anspruch haben.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und des Abg. Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(C)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Fritz Kuhn, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Gysi, der Kollege Ramelow war in der Föderalismuskommission eine Spur konkreter, als Sie das gerade waren. Sie reden sehr viel, und manchmal werden Sie offensichtlich vom Schwung Ihrer eigenen Rede mitgerissen. Aber den Unsinn, dass der Bund Steuern senken könnte, um die Länder abzumurksen, kann nur jemand erzählen, der nicht weiß, dass Gesetze zur Erhebung von Steuern den Bundesrat passieren müssen. Das war einfach nur Unsinn. Es lohnt sich nicht, sich damit weiter zu beschäftigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Joachim Poß [SPD]: Er hat Unsinn erzählt! Null Ahnung!)

Wir schauen uns die heute vorliegenden Gesetzentwürfe an. Angesichts des Einsetzungsbeschlusses vom Dezember 2006, in dem es heißt, „die Kommission erarbeitet Vorschläge zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen“, kann man nicht sagen, dass die Kommission erfolgreich war. Es liegen keine vernünftigen Vorschläge auf dem Tisch; denn dies wurde systematisch, mal vom Bund, mal von den Ländern, blockiert.

(D)

Also bleibt übrig, über die **Schuldenbremse** zu reden. Da wir hier viele Anträge eingebracht haben, wissen Sie alle, dass wir für eine vernünftige Schuldenbremse sind; denn, Herr Kollege Gysi, die bisherige Regel, sich bis zur Höhe der Bruttoinvestitionen verschulden zu können, versagt objektiv – das ist empirisch erwiesen –, wenn es darum geht, die Staatsausgaben auf ein sinnvolles Maß zu begrenzen. Es gibt Handlungsbedarf, und deswegen sind wir für eine Schuldenbremse.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind aber nicht für die Art, die Sie am Schluss gewählt haben. Ich will Ihnen darstellen, warum wir dagegen sind. Ich finde, das hätte man besser, intelligenter und wirksamer machen können. Zuerst aber noch eine Bemerkung vorweg: Das von der Föderalismuskommission I auferlegte Kooperationsverbot hätte jetzt ganz fallen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Matthias Miersch [SPD])

Der Staat hat nicht darauf reagiert, dass etwas nicht funktioniert hat, sondern er hat anstelle einer Verbesserung den nächsten Murks gemacht. Jetzt heißt es nämlich, dass das Kooperationsverbot nur dann nicht gilt,

Fritz Kuhn

- (A) wenn es eine große Notlage, eine Naturkatastrophe oder eine Finanzkrise gibt. Das ist aberwitzig. So etwas nennt man Verschlimmbesserung. Deswegen können wir diesen Punkt nicht mittragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man die Nullverschuldung der Länder ab dem Jahr 2020 einführt, dann ist das keine wirkliche Schuldenbremse, vor allem deshalb nicht, weil die Länder, die jetzt keine Konsolidierungshilfe bekommen – das sind die meisten –, nichts machen müssen, um ihre Schulden nach und nach bis 2020, also bis zu dem Jahr, ab dem die Schuldenbremse wirksam wird, abzubauen. Sie können sich weiter verschulden. Anstatt einen „Bremsweg“ zu wählen, der jetzt beginnt und 2020 endet, haben Sie alles offengelassen. Die Öffentlichkeit muss wissen, in welchem finanzpolitischen Umfeld wir uns im Jahr 2020 befinden werden. 2019 läuft der Solidarpakt endgültig aus. 2019 wird der Länderfinanzausgleich neu verhandelt. Ich sage Ihnen voraus – dazu gehört nicht viel Fantasie –, dass viele Länder im Jahr 2019 das Scheitern der Föderalismuskommission II erklären werden. Die Geberländer werden nämlich sagen, sie könnten die Schulden im Jahre 2020 nicht auf null zurückführen, weil sie für den Länderfinanzausgleich zu viel zahlen müssten; die Nehmerländer werden argumentieren, dass sie zu wenig erhielten, um die Schulden auf null zurückzuführen. Im Jahr 2019 wird das ganze System in sich zusammenbrechen. Deswegen ist das keine vernünftige Schuldenbremse für die Länder. Wenn ein Raucher heute erklären würde, er höre im Jahr 2020 mit dem Rauchen auf, dann würden wir das auch nicht als guten Entschluss bezeichnen und in ihm einen zukünftigen Nichtraucher sehen, sondern wir würden sagen, dass er eine Ausrede gewählt hat, damit er noch zehn Jahre lang ordentlich vor sich hinpaffen kann.

(B)

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Das ist Politik!)

Jetzt komme ich zum Bund, der ab dem Jahr 2011 allmählich die Schuldenbremse einführt, die ab 2016 ihre Endstufe erreicht haben soll. Ab dann soll die strukturelle Verschuldung nur noch 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen. Der Bruttoinvestitionsbegriff hat nicht getaugt. Das haben wir in der Vergangenheit gesehen. Weil der nicht getaugt hat, setzen Sie, abgesehen von der konjunkturell möglichen Verschuldung, die sinnvoll ist, die strukturelle Verschuldung pauschal auf 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts fest. Wir haben eine Alternative vorgeschlagen, die darin besteht, sich an einem vernünftigen **Nettoinvestitionsbegriff** zu orientieren. Es geht um die Frage, wie eigentlich der Kapitalstock eines Landes erhöht wird. Der Nettoinvestitionsbegriff soll besagen: Es ist eine Verschuldung für Investitionen bis zu einer bestimmten Größe möglich, es ist aber notwendig, die Abschreibungen, also den Wertverfall, und die Privatisierungserlöse von den Investitionen abzuziehen; denn wir wollen zwischen Investitionen in Bildung – da könnte man auch mit einer Abschreibung agieren – und anderen Investitionen differenzieren. Das wäre ein sinnvoller Weg gewesen. Er ist von Sachverständigen vorgeschlagen worden, aber der Bundesfi-

- nanzminister hat diesen Weg nicht gewählt und damit für einen Stopp in der Föderalismuskommission II gesorgt. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir Schulden machen, dann wäre es richtig, nach den Renditen zu differenzieren, welche künftige Generationen von den Investitionen erzielen, für die Schulden aufgenommen werden. Deswegen wäre der Nettoinvestitionsbegriff, gerade wenn es um Bildungsinvestitionen geht, die richtige Antwort auf die Frage, wie die Staatsverschuldung begrenzt werden kann. Ihr Ansatz einer pauschalen Verschuldung in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, den Sie gewählt haben, ist keine Lösung. Sie haben für den Bund keine Schuldenbremse beschlossen, sondern Sie haben einen Deckel für die strukturelle Verschuldung in Höhe von 0,35 Prozent beschlossen. Das ist vergleichbar mit einem Auto, das seine Geschwindigkeit nur bis 40 oder 50 Stundenkilometer herunterbremsen kann und dann nicht mehr funktioniert. Das, was Sie vorhaben, sollte man nicht „Bremsen“, sondern „Begrenzung der zusätzlichen Verschuldung“ nennen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben andere Vorschläge gemacht, etwa die Finanzierung eines Bildungssolis über den Soli. Nach dem, was die Föderalismuskommission II vorsieht, fließt der Soli zu den Teilen, die den neuen Bundesländern nicht mehr zustehen, dem Bundeshaushalt zu; der Bundesfinanzminister war sehr dafür. Da hätte es andere Möglichkeiten gegeben, etwa, von der Aufgabe Bildung endlich nicht mehr nur zu reden, sondern sie in Angriff zu nehmen und für eine bessere Finanzierung zu sorgen. Eine sinnvolle Schuldenbegrenzungspolitik bestünde darin, in den richtigen Bereich zu investieren. Nach unserer Überzeugung stellt Bildung allemal einen solchen Bereich dar. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ist klar, warum wir diesen Gesetzentwurf ablehnen, obwohl wir eine vernünftige Schuldenbremse eigentlich wollen. In unseren Vorschlägen ist das dargestellt.

(Joachim Poß [SPD]: Eine sehr gewundene Ablehnung! – Volker Kröning [SPD]: Hamburg und Bremen stimmen zu!)

Ich möchte jetzt zu zwei Verlierern Ihrer Konzeption kommen. Es ist wichtig, dass man darüber in der Öffentlichkeit klar und deutlich redet. Ich bin überzeugt, dass die **Kommunen** in unserem Land die Verlierer der Einführung der Schuldenbremse sein werden, weil die Länder – vor allem diejenigen, die jetzt eine Konsolidierungshilfe bekommen, aber auch diejenigen, die sich an diese Konzeption halten – den auf sie ausgeübten Druck natürlich an die Gemeinden weitergeben. Die von Ihnen vorgesehene Konsolidierungshilfe für fünf Länder ist willkürlich. Es ist ein Fehler, keine Konsolidierungshilfen für die Gemeinden vorzusehen; denn sie sind ebenfalls verschuldet. Manche sind so hoch verschuldet, dass sie nicht mehr investieren können. Die Gemeinden werden zusätzlich stranguliert, wenn die Länder den Schul-

Fritz Kuhn

- (A) denbremsendruck an die Gemeinden weitergeben. Unser Vorschlag lautet deswegen, auch den höchst verschuldeten Gemeinden Konsolidierungshilfen zu leisten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Joachim Poß [SPD]: Der Bund? Was ist denn das für ein Verfassungsverständnis? Die Gemeinden sind Teil der Länder!)

– Herr Poß, immer wenn jemand so schreit wie Sie, hat ein Vorwurf gesessen. Das ist eine alte parlamentarische Weisheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land Nordrhein-Westfalen, aus dem Sie kommen, Herr Poß, braucht keine Konsolidierungshilfe. Aber es gibt viele Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, die dringend eine Konsolidierungshilfe brauchen.

(Joachim Poß [SPD]: Aber nicht vom Bund!)

Deutschland besteht nicht nur aus Bund und Ländern, sondern aus Bund, Ländern und Gemeinden. Das haben Sie offensichtlich vergessen, oder Sie wollten es nicht hören, weil es Ihnen eine Spur zu kompliziert war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen weiteren Punkt muss ich an die rechte Seite des Hauses richten. Wir müssen einmal schauen, was volkswirtschaftlich passiert, wenn dieses Konzept umgesetzt wird. Frau Merkel und Herr Westerwelle propagieren im Wahlkampf, erstens, die Einführung einer Schuldenbremse, und, zweitens, Steuersenkungen. Es gibt zwei Parteien, die dies wollen. Sie treten vor die Wählerinnen und Wähler mit dem Konzept der Steuersenkung.

- (B)

(Ernst Burgbacher [FDP]: Ja!)

Ich sage Ihnen klar und deutlich: Wer eine Schuldenbremse will, wer die Investitionen in Bildung verbessern will – das fordern Sie ebenfalls –, wer Steuern in der Größenordnung von 35 Milliarden Euro senken will – so das FDP-Konzept –, der hat sich schon jetzt auf eines festgelegt, nämlich dass er die fehlenden Mittel durch Sozialkürzungen ausgleichen wird.

(Jan Mücke [FDP]: Ach! Wie viele Milliarden sind denn in der Schwarzarbeit? 340 Milliarden!)

Deswegen ist Ihr Spruch, die Schuldenbremse sei Sozialpolitik für die Rentnerinnen und Rentner, blanker Unsinn.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE])

Sie können Ihr Ziel nur erreichen, wenn Sie von Ihrer absurden Steuersenkungspolitik abrücken. Sonst kündigen Sie am heutigen Tag Sozialkürzungen großen Stils an. Sie werden Verständnis dafür haben, dass wir diesen Unsinn nicht mitmachen. Hören Sie auf, in diesen Zeiten Steuersenkungen zu versprechen!

(Jan Mücke [FDP]: Nein!)

- (C) Ihre Versprechungen und die Schuldenbremsen passen nicht zusammen. Was Sie dem Haus hier vorschlagen, ist ökonomischer Unsinn.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Joachim Poß [SPD]: Haben Sie mal die Verfassung gelesen, Herr Kollege? So was von abwegig!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Für die Bundesregierung erhält nun der Finanzminister das Wort.

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht der relativ knappen Redezeit möchte ich mich auf das zentrale Thema der Arbeit der Föderalismuskommission II konzentrieren, nämlich auf das Thema Schuldenregelung, obwohl andere Aspekte es wert wären, intensiver beleuchtet zu werden. Ich will nur so viel hinzufügen: Ich bin Frau Tillmann für ihren Hinweis dankbar, dass die Verbesserungen bei der Steuerverwaltung und die Effizienzsteigerung beim Steuervollzug wichtige Ergebnisse dieser Föderalismuskommission sind.

(Volker Kröning [SPD]: Sehr richtig!)

Es war die erste Große Koalition, die ziemlich genau vor 40 Jahren Art. 115 unseres Grundgesetzes in der jetzigen Form ausgestaltet hat. Auch wenn Art. 115 einige Jahre – ich möchte allerdings hinzufügen: bei hohen Wachstumsraten und nicht den Wachstumsraten der vergangenen Jahre – gut funktioniert hat, müssen wir uns eingestehen, dass man dies seit nunmehr zwei Jahrzehnten nicht mehr behaupten kann.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Ja!)

Art. 115 stellt seit mindestens zwei Jahrzehnten keine angemessene und wirkungsvolle Regelung mehr dar, um die Schuldenaufnahme zu begrenzen. Allein der Bund hat von 1980 bis heute seine Schulden verachtfacht, und zwar von 120 Milliarden Euro auf 960 Milliarden Euro. Damit ist für jedermann und jede Frau sichtbar, dass die geltende **Begrenzung der Kreditaufnahme** durch die Höhe der Bruttoinvestitionen nicht nachhaltig funktioniert.

Ich will hier einschieben, Herr Kuhn – ich durfte es Ihnen gegenüber auch schon in der Föderalismuskommission erklären –: Ihr Hinweis nützt uns nichts, solange Sie sich nicht dem Exerzitium unterziehen, den Begriff Investitionen zu definieren. Dabei spielt es gar keine Rolle, ob wir über Brutto- oder Nettoinvestitionen reden.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich habe damals schon versucht, das zu erläutern. Ich konnte nicht damit rechnen, dass Sie nach dieser Erläuterung diesem Missverständnis wiederum aufsitzen.

(Joachim Poß [SPD]: Wider besseres Wissen! Oder er ist dumm! – Gegenruf des Abg.)

(D)

Bundesminister Peer Steinbrück

(A) Thomas Oppermann [SPD]: Er ist aber nicht dumm!)

Ich habe versucht, zu erklären, dass wir ein Konzept wählen, das sich auf europäischer Ebene bewährt hat und diesen Definitionsschwierigkeiten entgeht, indem es das sogenannte Close-to-balance-Konzept des Maastrichter Stabilitäts- und Wachstumspaktes verfolgt. Wenn Sie sich diese Erläuterung noch einmal vor Augen führen würden, könnten wir dieses Missverständnis vielleicht auf Dauer vermeiden.

(Fritz Rudolf Körper [SPD]: Vielleicht kann man das ja wiederholen!)

Ich möchte im Telegrammstil fünf Punkte anführen, warum die bisherige Schuldenregelung definitiv nicht mehr aufrechterhalten werden kann:

Erstens. Nach den derzeitigen Regelungen in Art. 115 ist der Verschuldungsrahmen in normalen Zeiten viel zu hoch.

Zweitens. Die für die Zukunft unseres Landes so zentralen **Bildungsinvestitionen** werden nicht erfasst. Da treffen wir uns.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben über die haushaltsrechtlich derzeit gültige Definition dafür gesorgt, dass nur Investitionen in Beton als Investitionen anerkannt werden und leider Gottes jede Ausgabe in die Köpfe bzw. in die Qualität der Aus- bzw. Weiterbildung von jungen Leuten bzw. von Erwachsenen als konsumtiv definiert wird.

(B)

Drittens. Weil eine ausdrückliche Regel für den **Schuldenabbau** in Aufschwungphasen fehlt, haben die aktuell gültigen Regelungen in Art. 115 zu einem sehr inkonsequenten Verhalten des Staates geführt. Anders ausgedrückt: Wir sind Keynes immer nur zur Hälfte gefolgt. Wir haben zwar in konjunkturell schlechten Zeiten Schulden aufgenommen, aber in guten Zeiten nicht, wie es ein vollständiges Befolgen der Theorie von Keynes verlangt hätte, die Schulden wieder getilgt.

Viertens. Wir haben es mit deutlichen Unklarheiten und Unschärfen im Zusammenhang mit der **Ausnahmeregelung**, nämlich der Feststellung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, zu tun. Wir müssen uns und auch der Öffentlichkeit eingestehen, dass diese Ausnahmeregelung seit 1975 allein 15-mal in Anspruch genommen worden ist, und zwar – das füge ich selbstkritisch hinzu – sehr leichtfüßig.

Fünftens. Die Vorschriften des Art. 115 beziehen sich nur auf die Haushaltsaufstellung, nicht jedoch auf den Haushaltsvollzug.

Vor diesem Hintergrund habe ich es schon als eine historische Herausforderung für die zweite Große Koalition empfunden, eine neue, bessere Schuldenregelung einzuführen. Ich stehe nicht an, Herrn Oettinger und Herrn Struck und allen anderen, die an diesem Prozess beteiligt gewesen sind, dafür zu danken, dass dies gelungen ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C)

Die aktuelle Krise zeigt im Übrigen deutlich, wie wichtig eine neue Schuldenregel ist. Ich kann Ihnen in ähnlicher Weise, wie es die Bundeskanzlerin in ihren Erklärungen getan hat, berichten, welche hohe Aufmerksamkeit unser Vorhaben in Brüssel erfahren hat. Es wird im Ausland sehr genau registriert, dass die Bundesrepublik Deutschland gerade in Zeiten, in denen wir wegen der Rezession antizyklisch Schulden aufnehmen müssen, um Konjunkturpakete zu finanzieren bzw. die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen, zum einen Verfassungsänderungen vornimmt, die einen deutlich disziplinierenden Charakter haben, und zum anderen im Konjunkturpaket II den Investitionsfonds mit einer einfachgesetzlichen Tilgungsregelung versehen hat, die automatisch in Kraft tritt.

Es ist bitter, dass wir im Augenblick Schulden aufnehmen müssen, weil dieser Großen Koalition bei normaler Konjunkturlage in der Tat – das haben Frau Tillmann und andere schon gesagt – etwas gelungen wäre, was es seit 1969 nicht gegeben hat, nämlich die **Neuverschuldung des Bundes** auf null zurückzuführen.

Ihr Hinweis, Herr Burgbacher, das hätte alles sehr viel schneller und weitgehender geschehen müssen – nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich das noch einmal sage –, berücksichtigt nicht, dass es das Anliegen dieser Großen Koalition gewesen ist, gleichzeitig Impulse für die Förderung von Familien, für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und für Forschung und Entwicklung zu setzen, eine Unternehmensteuerreform zu refinanzieren und auch die ODA-Quote, also unsere entwicklungspolitischen Verpflichtungen, zu erfüllen. Das ist automatisch mit Ausgaben verbunden gewesen, was dann in der Tat nicht zur noch weiteren Verringerung der Schulden geführt hat. Es kommt – leider Gottes – in Ihren Hinweisen nie vor, dass es eine Art Doppelstrategie gewesen ist, zu konsolidieren und in für die Bundesrepublik Deutschland wichtige Felder zu investieren.

(D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mir persönlich ist der Erfolg der Föderalismuskommission mit Blick auf eine solche Schuldenregelung sehr wichtig gewesen, und zwar in dreierlei Hinsicht.

Erstens. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik Deutschland signalisieren, dass wir es sehr ernst meinen, nach der Überwindung dieser Rezession auf den **Konsolidierungspfad** zurückzukehren. Dies ist wichtig, um Glaubwürdigkeit zu schaffen, bei den Konsumenten ebenso wie bei den Investoren in Deutschland. Sie müssen wissen, dass das weder Schall und Rauch noch Sonntagsreden sind, sondern dass wir auf den erfolgreichen Pfad der Konsolidierung zurückkehren wollen. Die Zahlen, die die Große Koalition in den ersten drei Jahre vorgelegt hat, waren bemerkenswert: Wir haben die Nettoneuverschuldung von fast 40 Milliarden Euro auf 11 Milliarden Euro gesenkt – Sie haben die genauen Zahlen schon genannt –; diesen Pfad müssen wir wieder erreichen.

Bundesminister Peer Steinbrück

- (A) Zweitens. Wir müssen dies auch den **Finanz- und Kapitalmärkten** signalisieren. Sie wissen, dass ich gelegentlich in öffentlichen Reden darauf zu sprechen komme, wie stark die Kapitalmärkte durch die öffentliche Verschuldung aufgrund der Konjunkturprogramme der jeweiligen Staaten weltweit belastet werden können, sodass es zu Verdrängungseffekten kommt. Damit wird das Vertrauen der Investoren, die entsprechende Anleihen aufnehmen, die von Staaten, aber auch Unternehmen platziert werden, eventuell erschüttert. Das ist dann mit sehr viel schlechteren Laufzeiten verbunden und mit Spread-Entwicklungen, die inzwischen selbst Mitgliedstaaten der Europäischen Union, übrigens auch Staaten der Eurozone, erwischen. Das heißt, für die Finanz- und Kapitalmärkte ist es wichtig, zu wissen, dass es ein ordentliches Finanzgebaren auf der jeweiligen nationalstaatlichen Ebene gibt.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Otto Fricke [FDP])

Drittens. Die Bundesrepublik Deutschland hat als Mitgliedstaat der Europäischen Union ein massives Interesse an der Glaubwürdigkeit des **Stabilitäts- und Wachstumspaktes**, der, wie Sie wissen, von manchen vielleicht nicht ganz ernst genommen wird. Wenn er nicht ernst genommen wird, dann hat der Euro – meiner Meinung nach – eines Tages Schwierigkeiten mit seiner Glaubwürdigkeit und seiner Stabilität. Das ist von entscheidender Bedeutung: bezogen auf die Bürgerinnen und Bürger, bezogen auf die Märkte und bezogen auf die Glaubwürdigkeit des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

- (B) Ich will auf diese Schuldenregelung im Einzelnen nicht eingehen. Sie wissen, welche wichtigen Komponenten damit verbunden sind. Die strukturelle Verschuldungsgrenze verhält sich analog zu dem, was der Maastrichter Stabilitäts- und Wachstumspakt vorsieht: mit Konjunkturkomponente, Kontrollkonto und Ausnahmesituation.

Ich will abschließend noch einige Hinweise geben. Erstens. Der Vorschlag, dass die Länder – unter Bezugnahme auf Art. 109 – ab 2020 eine strukturelle Neuverschuldung von null erreichen wollen, war nicht die Idee eines Bundesvertreters.

(Dr. Peter Struck [SPD]: So ist es!)

Darauf lege ich gesteigerten Wert. Bei jedweder Kritik: Das war nicht die Idee eines Vertreters des Deutschen Bundestages oder eines Vertreters der Bundesregierung.

(Beifall des Abg. Joachim Poß [SPD])

Dies ist von Ländervertretern festgelegt worden. Dafür möchten weder ich noch die Vertreter des Deutschen Bundestages geprügelt werden.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Zweitens. Es klingt hoffentlich nicht eitel: Die Tatsache, dass sich der Bund an der **Schuldentilgung** der Länder beteiligt, möchte ich zumindest als bemerkenswert im Protokoll stehen haben; denn die Länder beteiligen sich nicht an der Schuldentilgung des Bundes.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Otto Fricke [FDP])

(C)

Wenn dies erforderlich gewesen ist, um einen Konsens herzustellen, insbesondere mit Blick auf die zugegebenermaßen schwierige Situation in Berlin, Bremen, im Saarland, in Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, soll es das wert sein. Aber ich mache in der Tat keinen Hehl daraus, dass das vor dem Hintergrund der erheblichen Belastungen, denen der Bund ausgesetzt ist, schwergefallen ist. Ich halte daran fest – vielleicht zum Entsetzen und im Widerspruch zu den Ländern –: Die Haushaltslage auf der Einnahme- und Ausgabenseite war in den letzten Jahren für den Bund immer ungünstiger als für die Länder. Das macht sich gelegentlich bei schwierigen Verhandlungen im Bundesrat bemerkbar. Aber um diese Klippen kommen wir offensichtlich nicht herum.

Drittens. Der Hauptkritikpunkt von vielen – man kann es offenlegen: auch von Mitgliedern meiner Fraktion – liegt darin, dass die Handlungsfähigkeit des Staates in Krisensituationen durch diese Schuldenregelung über Gebühr eingegrenzt sein könnte. Ich sage Ihnen freimütig: Das Gegenteil ist der Fall. Anders ausgedrückt: Was wir jetzt mit Blick auf die Abschirmung für die Banken und die Konjunkturpakete I und II gemacht haben, wäre auch nach der neu zu beschließenden Schuldenregelung möglich gewesen. Ich wäre dankbar, wenn sich dies als Erkenntnisgewinn durchsetzen würde.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Abschließende Bemerkung: Wann immer wir über Gerechtigkeit reden, wäre ich sehr dankbar, wenn die **Generationengerechtigkeit** in unseren Reden eine größere Rolle spielen könnte.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Der Kapitaldienst ist mit hohen jährlichen Zinsen – die Zahl ist schon genannt worden – verbunden; aber zum Kapitaldienst gehört irgendwann auch die Tilgung. Was dadurch an Belastungen für nachfolgende Generationen entsteht, läuft darauf hinaus, dass wir unseren Kindern und Enkelkindern Wackersteine in den Rucksack ihres Lebens packen, mit dem sie über die Hürden kommen müssen, und das bei einer demografischen Entwicklung, die Produktivität und Innovationsfähigkeit dieser Gesellschaft zu zentralen Themen macht. Vor diesem Hintergrund wäre ein klares Bekenntnis zu einem disziplinierteren Verhalten nötig. Ich füge hinzu: auch im konkreten Fall. Schon jetzt habe ich es wieder mit Begehrlichkeiten mit Blick auf Mehrausgaben zu tun.

Herr Burgbacher, Sie wollen den Bürgerinnen und Bürgern Entlastungsprogramme servieren. Diese Entlastungsprogramme würden aber darauf hinauslaufen, dass die Einnahmehasis der öffentlichen Gebietskörperschaften schwer erschüttert wird. Ich glaube nicht, dass Sie, wenn Sie je in die Verlegenheit kämen zu regieren, in diesen Dimensionen Steuererleichterungen beschließen würden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(A) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Volker Wissing für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Volker Wissing (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Steinbrück, Sie nutzen jede Gelegenheit, um der Öffentlichkeit zu erklären, dass eine Korrektur Ihrer verfehlten Unternehmensteuerreform nicht möglich ist. Sie, Herr Kuhn, sagen, es sei absurd, dass die FDP die Unternehmensteuerreform dringend korrigieren möchte. Sie erklären den Menschen, dass Zinsschranke, Mantelkaufregelung und Funktionsverlagerungen nicht zurückgenommen werden könnten. Ich sage Ihnen: Gerade in der Krise müssen diese Regelungen so schnell wie möglich geändert werden. Sie wirken nämlich krisenverschärfend. Sie schicken damit Unternehmen in die Insolvenz, und zwar schon in den nächsten Monaten. Die Kollegen von der Union wissen das natürlich; sie trauen sich nur nicht, aufzumucken. Wie es gehen soll, bei höherer Arbeitslosigkeit den Haushalt zu konsolidieren, das müssen Sie denen erklären, für die Sie die Verantwortung tragen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Von den Grünen kommt zur Steuerpolitik wenig Differenziertes. Mit Reden wie der, die Sie gehalten haben, Herr Kuhn, kann man in der Finanzpolitik nicht sachlich argumentieren.

(B)

(Beifall bei der FDP – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber mit dem, was die FDP sagt!)

Ich will auf den Gesetzentwurf eingehen. Mit diesem Gesetzentwurf ist der ursprüngliche Auftrag der Föderalismuskommission II nicht abgearbeitet; das ist hier schon mehrfach angeklungen. Mit einem neuen Verschuldungsregime sind die Bund-Länder-Finanzbeziehungen nicht neu geregelt. Dazu hätte man sich den **Bund-Länder-Finanzausgleich** vornehmen müssen. Aber gerade dieses Thema haben Sie ausgeklammert; darüber wollten Sie nicht sprechen. Zugegeben: Der Bund-Länder-Finanzausgleich ist ein dickes Brett. Aber es war gerade der Auftrag dieser Kommission, dicke Bretter zu bohren. Dass man das kann, haben wir mit einem konkreten Vorschlag gezeigt. Wir haben ein Konzept vorgelegt, das sowohl Geber- als auch Nehmerländern Anreize geboten hätte. Das wäre eine gute Grundlage gewesen, eine Neuregelung des Ausgleichssystems in Angriff zu nehmen.

(Beifall bei der FDP – Heinz-Peter Hausteil [FDP]: Wieder eine Chance vertan!)

Mit ihrer Entscheidung, den Finanzausgleich nicht anzutasten, hat die Große Koalition eine Verweigerungshaltung gegenüber ihrem eigenen Auftrag eingenommen. Sie hat es abgelehnt, einen Kernauftrag der Föderalismuskommission II abzuarbeiten. Das ist schade, weil weitere Lösungsansätze davon abhängen. Solange wir

einen Finanzausgleich fortschreiben, der die Leistungen einzelner Länder zu nahezu 100 Prozent nivelliert, kommt mehr Finanzautonomie kaum in Betracht. Ohne mehr Finanzautonomie muss eine neue Verschuldungsregel an bestimmten Stellen die Gestaltungsspielräume offenhalten, die wir Liberale lieber bei der Einnahmeseite eröffnet hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ihr Argument, man könne den Finanzausgleich nicht neu regeln, weil er bis 2019 festgeschrieben sei, löst sich am Ende in Luft auf; denn die neue Verschuldungsregel greift erst im Jahr 2020 vollständig.

Was heute vorliegt, ist ein Kompromiss. Das Verhandlungsergebnis stimmt nicht euphorisch. Wir hätten uns im Kampf gegen die Staatsverschuldung mehr Entschlossenheit gewünscht. Gerade die Erfahrungen der letzten Jahre haben doch gezeigt, dass wir ohne strengere Regeln von der Verschuldung nicht wegkommen. Welches Ziel hat sich die Große Koalition gesetzt? **Haushaltskonsolidierung und Schuldenabbau** sollten bleibende Erfolge der Großen Koalition werden. Was ist daraus geworden? In guten Zeiten haben Sie neue Schulden gemacht, und in schlechten Zeiten machen Sie noch mehr neue Schulden. Wenn man dieser Koalition später einmal ein Zeugnis ausstellt und sie an ihrer Finanz- und Haushaltspolitik misst, wird das Urteil vernichtend ausfallen. Der Bundesminister der Finanzen ist mit seinen Konsolidierungszielen genauso gescheitert wie sein Vorgänger.

(Beifall bei der FDP)

(D)

Es war bedauerlich, dass die Kommission sich nicht auf mehr verständigen konnte als auf das, was heute vorliegt. Ich finde es für junge **Generationen** höchst traurig, dass es viele Mitglieder in der Kommission gab, die nicht gegen, sondern mit aller Kraft für neue Schulden gekämpft haben. Auch das muss man einmal deutlich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dabei sollte jedem klar sein, dass wir angesichts der demografischen Entwicklung und der bereits vorhandenen Schuldenberge in die Gestaltungsspielräume künftiger Generationen ohnehin schon weit eingegriffen haben. Die FDP trägt den Kompromiss vor diesem Hintergrund dennoch mit – nicht aus Begeisterung, sondern aus Verantwortung. Immerhin ist das, was wir damit bekommen, besser – auch wenn Sie das nicht glauben wollen, Herr Kuhn – als das, was wir heute haben. Ich kann den Grünen und den Linken nur sagen: Wer sich Verbesserungen verweigert, verantwortet das Schlechtere.

Die FDP wollte mehr. Ein prinzipielles Neuverschuldungsverbot wäre gerade in der jetzigen Krise ein wichtiges Signal gewesen. Es hätte Vertrauen in die Staatsfinanzen geschaffen, ohne dass die Regierung handlungsunfähig geworden wäre; denn wir haben in unserem Gesetzentwurf klargestellt, dass Handeln in Notlagen niemals infrage gestellt werden darf. Eine dauerhafte strukturelle Neuverschuldung auf Bundesebene ist

Dr. Volker Wissing

- (A) eine bittere Pille für junge Menschen. Sie ließe sich vielleicht ökonomisch rechtfertigen, wenn wir nicht schon über 1,5 Billionen Euro Schulden hätten.

Zu den Errungenschaften des Entwurfs gehört zum einen die **Nullverschuldung** auf Ebene der Länder. Dass sie erst im Jahr 2020 greift, kritisieren Sie von den Grünen so gerne. Aber angesichts der Lage der Landeshaushalte frage ich Sie: Wie wollen Sie diese Verschuldungen innerhalb von ein, zwei Jahren auf null setzen? Die Verfassungsänderung, die im Ergebnis erzielt werden sollte, sollte keine Utopie darstellen, sondern tatsächlich umgesetzt werden können. Ich glaube, das ist man, wenn man über eine Verfassungsänderung diskutiert und berät, der Sache schuldig.

Eine weitere Errungenschaft ist die Abkehr vom bisherigen Verschuldungsregime. Die bisherigen **Verschuldungsgrenzen**, die dauerhaft verletzt wurden, sollen aus dem Grundgesetz verschwinden. Das ist ein guter Weg; denn die Regeln haben grandios versagt. Weder der Investitionsbegriff noch die Feststellung einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts haben sich als Gesetzesbegriffe bewährt. Dass wir diese untauglichen Regelungen loswerden, ist ein Erfolg der Föderalismuskommission II.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Die Grünen haben einen anderen Weg vorgeschlagen. Sie wollten sich am Begriff Nettoinvestition orientieren, im Grunde aber den Investitionsbegriff weiter ausdehnen. Sie haben argumentiert, man müsse auch alle **Bildungsinvestitionen** mit neuen Schulden finanzieren können. Für dieses Vorhaben gibt es aber nur scheinbar logische Argumente. Sie haben gesagt, dass man Investitionen nicht nur in Beton, sondern auch in Bildung finanzieren müsse. Natürlich brauchen wir mehr Bildungsinvestitionen; das will niemand infrage stellen. Aber was haben denn junge Generationen davon, wenn Sie ihnen die Bildung mit neuen Schulden finanzieren und die Schuldenberge ihnen dann später die Chance auf einen Arbeitsplatz nehmen? So kann man zukunftsfähige, nachhaltige Politik nicht machen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die FDP hat die Kommissionsarbeit von Anfang an konstruktiv begleitet. Wir haben den Auftrag sehr ernst genommen. Es war ein großer Auftrag. Ich möchte noch einmal betonen, dass wir den gesamten Auftrag erledigen wollten. Wir haben dazu konkrete Vorschläge gemacht, bis hin zu einem ausformulierten Gesetzentwurf, der im Weiteren dann aber leider nicht als Beratungsgrundlage diente. Dass am Ende nicht mehr möglich war, ist eine vertane Chance. Bei aller Kritik bleibt aber die Feststellung, dass wir mit diesem Gesetzentwurf an entscheidender Stelle etwas verbessern. Deshalb haben wir dem Kompromiss in der Kommission zugestimmt.

Wir haben damit kein Endergebnis im Hinblick auf das Problem, sondern ein Zwischenergebnis. Die Arbeit muss fortgesetzt werden. Ich wünsche uns, dass uns dieses Zwischenergebnis auf dem Weg gegen die Staatsver-

schuldung weiter voranbringt. Er ist nicht beendet; er muss fortgesetzt werden. Die Aufgaben – Neuregelung des Länderfinanzausgleichs, mehr Finanzautonomie – sind genauso vordringlich und müssen genauso schnell in Angriff genommen werden wie eine Reform unseres Steuersystems, auch wenn die Grünen das nicht verstehen; denn wir können – da will ich noch einmal an die Große Koalition appellieren – die Dinge nicht einfach laufen lassen. Gerade in der Krise sind finanzpolitische Reformen dringend erforderlich. Wir steuern auf schwierige Zeiten zu. Lassen Sie die Menschen nicht allein! Halten Sie das Land reformfähig!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Günther Oettinger.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident (Baden-Württemberg):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte heute Morgen macht deutlich, wie groß die Spannungsbögen, wie groß die Interessengegensätze sind. Es geht dabei um zwei Dinge – nicht mehr und nicht weniger –: um Kompetenzen und um Geld.

Um **Kompetenzen** geht es beispielsweise in der Bildung. Einerseits spricht der Arbeitsmarkt und die damit verbundene Mobilität der Menschen für eine bundesweite Regelung mancher Bildungsfragen – das gestehe ich zu –, andererseits waren Kultur und Bildung in Deutschland aus guten Gründen immer Ländersache. Außerdem werden – ebenfalls aus guten Gründen – die Autonomie der Schule vor Ort und mehr Kompetenzen für die Träger freier und kommunaler Schulen gefordert. Das ist der eine Spannungsbogen. Manchem, der in den Deutschen Bundestag kommt und glaubt, er könne hier Bildungspolitik machen, muss man sagen, dass er eigentlich im falschen Parlament ist.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der SPD)

Ein weiterer großer Spannungsbogen betrifft das Geld. Es wird behauptet – so auch vom Kollegen Gysi –, es gebe reiche Länder. Dabei hat beispielsweise Baden-Württemberg 42 Milliarden Euro Schulden und muss 2 Milliarden Euro Zinsen pro Jahr, worin noch keine Tilgung enthalten ist, zahlen. Das heißt, reich sind wir nicht. Wir sind nur nicht so stark verschuldet wie der Rest der Republik.

(Beifall bei der CDU/CSU – Heinz-Peter Hausteil [FDP]: Sachsen auch!)

„Reich“ ist also ein relativer Begriff.

Es gibt Länder, die in den **Länderfinanzausgleich** einzahlen und behaupten, sie würden viel zu viel zahlen – dazu gehört mein Land –, und Länder, die wie Bremen und das Saarland sagen, sie würden nicht ausreichend Geld für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten. Dieser Spannungsbogen wurde heute Morgen bei den fünf

Ministerpräsident Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)

- (A) Fraktionen dieses Hohen Hauses sichtbar. In der Kommission trat er aber noch weit stärker zutage; denn dort kamen die armen und die weniger armen Länder, die neuen Länder und die alten Länder, die kleinen Länder und die großen Länder sowie die Stadtstaaten und die Flächenländer hinzu. Der Gegensatz von Metropole und ländlichem Raum wurde dabei noch gar nicht erwähnt.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Troost?

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident (Baden-Württemberg):

Ja, gerne.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Bitte schön.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE):

Herr Kollege Oettinger, wir waren uns in der Kommission einig, dass die Staatsverschuldung in diesem Jahrtausend in erster Linie nicht aus Ausgabenzuwächsen, sondern aus Einnahmeeinbrüchen resultiert.

(Heinz-Peter Hausteil [FDP]: Was?)

Sie hatten damals an die Mitglieder der Kommission appelliert, nicht mit **Steuersenkungsversprechen** in den Bundestagswahlkampf zu gehen.

- (B) (Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Warum nehmen Sie die Einigkeit in der Kommission in Anspruch?)

Nun besteht aber die Gefahr, dass genau dieses passieren wird, sei es seitens der FDP, sei es seitens der CDU oder anderer.

Weil Sie von armen und reichen Ländern sprachen und vorhin das, was mein Kollege Gysi gesagt hat, als absurd abgetan haben, möchte ich Sie fragen.

(Zurufe von der CDU/CSU)

– Können Sie vielleicht einmal zuhören?

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei der CDU/CSU – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

– Können Sie zuhören und dann nachdenken?

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Sie wollen doch Herrn Oettinger fragen! Dann reden Sie mit ihm!)

Gehen wir einmal von der Situation aus, dass der Bundestag eine Steuersenkung beschließt und anschließend im Bundesrat die reichen Länder diese Steuersenkung gegen die Stimmen beispielsweise von Berlin und Bremen bestätigen.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Wo ist die Frage?)

- (C) Stimmen Sie mit mir überein, dass die Regelungen, die wir jetzt verabschieden, bedeuten, dass die armen Länder dann keinerlei Chance mehr haben, ihre Haushaltsautonomie wahrzunehmen?

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident (Baden-Württemberg):

Herr Kollege, da für die Gemeinschaftsteuern und für die Steuereinnahmen, die allein den Ländern zustehen, die Bundesgesetzgebung verantwortlich ist und damit eine Zustimmungspflicht des Bundesrates besteht, und da die Geberländer in der Minderheit sind und die Nehmerländer die Mehrheit stellen, können Sie davon ausgehen, dass die Länderinteressen, also auch die Interessen von Bremen und des Saarlandes, mehr als ausreichend durch die Mehrheit im Bundesrat gewahrt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Zurück zum Thema „Spannungsbogen und Interessengegensatz“. Es gab in der Kommission Kollegen, die für ein generelles **Schuldenverbot** gekämpft haben und keine Ausnahmen zulassen wollten. Es gab Kollegen, die für ein grundloses Schuldenrecht gekämpft haben. Vor dem Hintergrund dieses Spannungsbogens hat die Kommission, wenn man unter Politik das Machbare und Mögliche versteht, nicht weniger und nicht mehr erreicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

- (D) Ich bin dankbar, dass eine klare Mehrheit der Kommission, bestehend aus Mitgliedern dieses Hohen Hauses und des Bundesrats, diese Gesamtkonzeption mit 27 Jastimmen bei nur 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen empfiehlt. Mein Rat geht dahin: Da das Ganze ein sensibles Gebäude ist, rütteln wir nicht an einzelnen Säulen. Am besten wäre es, es würde im Bundestag und im Bundesrat mit Zweidrittelmehrheit so verabschiedet, wie es jetzt vorgelegt wurde. Dann hätten wir im Rahmen der Möglichkeiten und der Interessengegensätze für die Sache und für unsere Kinder viel erreicht.

Machen wir uns nichts vor: Damit wird ein Zeitenwechsel verbunden sein. Die letzten 40 Jahre waren von jährlichen staatlichen Schulden geprägt. Unsere Großeltern haben Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg – damals waren die Brücken zerstört, die Straßen zerbombt und die Häuser kaputt – ohne Schulden und mit Hand- und Kopfarbeit aufgebaut. Erst in den letzten 40 Jahren verging kein Jahr, in dem nicht jährlich aus, einzeln betrachtet, guten Gründen Schulden vom Bund und von den Ländern und Gemeinden gemacht worden sind. Es sind derzeit insgesamt 1 500 Milliarden Euro. In diesem und im nächsten Jahr kommen mit Sicherheit und begründbar nochmals 200 Milliarden Euro hinzu. Deswegen ist es richtig, dass man sich gerade in der Krise, in der Rezession für eine grundsätzliche Schuldenregel ausspricht. In Zukunft ist in normalen Haushaltsjahren auf Bundesebene nur noch eine Schuldenaufnahme von maximal 9 Milliarden Euro Schulden möglich, und in den Ländern soll im Regelfall keine Aufnahme von Schulden mehr notwendig sein.

(A) Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Ministerpräsident, es gibt zwei weitere Wünsche nach Zwischenfragen.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Nummern ziehen!)

Zunächst möchte der Kollege Wieland eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie damit einverstanden sind.

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident (Baden-Württemberg):
Gerne.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Bitte schön.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Ministerpräsident, ich kam nicht gleich an die Reihe. Über einen Ihrer Sätze musste ich auch lange nachdenken.

(Zurufe von der CDU/CSU)

– Das musste auf mich wirken. Das kann ja nicht schaden. – Sie sagten, wer Bildungspolitik machen wolle, habe sich mit dem Bundestag das falsche Parlament ausgesucht. Würden Sie auch sagen, dass sich jemand, der **Bildungspolitik** machen will, mit der Bundesregierung die falsche Regierung ausgesucht hat – wie Ihre Kollegin Frau Schavan, die, wie ich weiß, aus Baden-Württemberg stammt? Wie soll es denn funktionieren, dass wir eine Bildungsministerin haben, ohne dass sich der Bundestag mit Bildungspolitik befasst?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident (Baden-Württemberg):

Herr Kollege, Sie wissen genau, für welche Kompetenzen in Forschung und Bildung die Bundesregierung verantwortlich ist – für den Regelfall in der Schule, für den Schulalltag nicht. Darum ging es mir.

Übrigens sind die erweiterten **Finanzhilfen** auch im Rahmen der Kompetenzfrage wichtig. Wir glauben, dass in der heutigen Zeit der Einfluss des Bundes über den Graubereich der energetischen Gebäudesanierung nicht mehr sinnvoll ist. Deswegen stimmen wir einer Erweiterung des Art. 104 b des Grundgesetzes ausdrücklich zu, wollen aber, dass der Bund Finanzhilfen für das Schulgebäude, nicht aber für die Festlegung von Inhalten in den Schulen zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Gysi, Sie sagen, dass alle Kinder einen Anspruch auf eine gute Bildung haben sollten. Dies teile ich. Aber die Arroganz, dass dies nur der Bund durchsetzen könne, teile ich nicht. Ich traue Landesregierungen – sogar der in Berlin, an der Ihre Partei beteiligt ist – das zu.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Ich traue Landesregierungen und Landesparlamenten zu, dass sie ihre Aufgabe ordentlich erfüllen und der Anspruch auf eine gute Bildung von Kiel bis nach Konstanz und von Karlsruhe bis nach Potsdam auch durch Länder und Kommunen hervorragend erfüllbar ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Betrachten wir die **Schuldenregel** einmal im Einzelnen: Ich glaube, wir haben einen guten Mittelweg gewählt. Im Normalfall ist keine Schuldenaufnahme möglich. Ausnahmen sind aber im Haushaltsvollzug bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen wie in diesem und im nächsten Jahr möglich. Ganz entscheidend ist für mich, dass in das Grundgesetz eine Tilgungspflicht aufgenommen wird. Das heißt, ab sofort darf die Tilgung von Schulden nicht mehr auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben oder dürfen neue Schulden nicht mehr aufaddiert werden. Wer jetzt neue Schulden macht, muss seinem Parlament und der Öffentlichkeit mittels eines Tilgungsplans aufzeigen, wie er sie in wenigen Folgejahren konjunkturgerecht wieder ausgleichen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Ministerpräsident, Ihre Äußerungen haben eine so anregende Wirkung auf Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen, dass sich die Wünsche nach weiteren Zwischenfragen mit einer bemerkenswerten Dynamik entwickeln.

(Heiterkeit)

Möchten Sie die Zwischenfrage der Kollegin Höll und eventuell auch die des Kollegen Gysi beantworten?

(Joachim Poß [SPD]: Gysi hat vorhin doch schon so viel Unsinn erzählt!)

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident (Baden-Württemberg):
Ja.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Frau Höll.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Fragestunde!)

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Herr Ministerpräsident, wenn ich heute Abend in Leipzig im Hauptbahnhof aus dem Zug steigen werde, grüßt mich Ihr Bundesland mit einer großen Werbung: Kommen Sie nach Baden-Württemberg! Werden Sie Lehrer bei uns! So viel zum Thema „reichere und ärmere Länder“. Sie haben immerhin noch so viel Geld, dass Sie Lehrer aus Sachsen abwerben können.

(Beifall des Abg. Thomas Bareiß [CDU/CSU])

Ich will Sie etwas fragen, was ich nicht ganz verstehe: In den letzten Jahrzehnten haben die Parteien CDU, CSU und SPD in der Bundesrepublik Deutschland die Regierungsverantwortung getragen. Diese Parteien wa-

Dr. Barbara Höll

- (A) ren immer frei, keine Schulden zu machen. Sie haben eine **Steuersenkungspolitik** gemacht: Senkung des Spitzensteuersatzes, Erbschaftsteuer entsprechend geregelt, die Vermögensteuer ausgesetzt etc. pp. Jetzt wollen Sie eine Schuldenbremse verankern. In Ihrem Handeln waren Sie doch bisher immer frei, keine Schulden zu machen.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Frage!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin, es wäre schön, wenn Sie tatsächlich eine Frage stellen würden.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Ich komme jetzt zum Abschluss meiner Frage. – Brauchen wir eine Schuldenbremse? Wozu brauchen Sie die, wenn nicht nur, um sagen zu können: Wir müssen weitere Sozialkürzungen vornehmen, das gebietet uns das Grundgesetz? Machen Sie eine Steuersenkungsgrenze, dass die Staatseinnahmen wirklich bleiben! Sagen Sie einmal, was Sie davon halten!

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident (Baden-Württemberg):

Frau Kollegin, das **Grundgesetz** regelt das Wesentliche, mit Geboten, mit Verboten, mit Werten und Rechten. Ich finde, wenn das Grundgesetz das wesentliche Recht Deutschlands abbilden soll, dann sollte dort auch eine Aussage zum Thema „grundsätzliches Schuldenverbot für künftige Haushaltsberatungen zugunsten unserer Kinder und Enkelkinder“ stehen.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Zum ersten Teil Ihrer Frage: Mit dem **Freistaat Sachsen** haben wir seit wenigen Tagen eine faire **Vereinbarung**. Wir wollen in Ihrem Land junge Lehrerinnen und Lehrer werben, die in Ihrem Land studieren, dort aber gar nicht gebraucht werden. Da bei Ihnen die Kinderzahl zurückgeht, bei uns aber nicht, haben wir eine Vereinbarung, dass in den nächsten drei Jahren Lehrer aus Ihrem Land bei uns eine Chance und damit Arbeit bekommen. Trotzdem wird Bildung bei Ihnen möglich sein.

(Kurt Segner [CDU/CSU]: Sehr vernünftig!)

Ich glaube, das ist eine faire Partnerschaft im Interesse der Lehrer und Kinder von Sachsen und Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Wenn ich neben der Schuldenregel das Thema **Kon-solidierungshilfe** ansprechen darf: Wir danken dem Bund dafür, dass er bereit ist, die Hälfte der neunmal 800 Millionen Euro Hilfe zu finanzieren. Unstrittig ist, dass der Bund strukturell mit Zinsen und Altschulden stärker belastet ist als die Ländergemeinschaft insgesamt. Unstrittig ist aber auch, dass der Bund eher handlungsfähig ist, weil er die Steuerentwicklung stärker prägen kann. Er muss ein starkes Interesse an handlungsfähigen Ländern haben; denn wenn Bremen oder das

Saarland nicht mehr handlungsfähig wären, fiel dieses Problem zuallererst dem Bund zu. Deswegen halte ich die gesamtstaatliche Hilfe für das Saarland, Bremen, Sachsen-Anhalt und Berlin

(Volker Kröning [SPD]: Schleswig-Holstein!)

– und Schleswig-Holstein – für richtig und wegweisend. Ich glaube, dass damit ein sinnvoller Anreiz für konsequente Haushaltspolitik in diesen Ländern gegeben wird.

Eine große Bedeutung messe ich dem Stabilitätsrat bei, der aus dem Bundesfinanzminister, dem Bundeswirtschaftsminister und den 16 Finanzministern der Länder besteht. Ich bin davon überzeugt, dass unsere – richtigen – Regeln wirken werden, wenn sie durch den **Stabilitätsrat** ins öffentliche Bewusstsein getragen werden. Er wird aufgrund seiner Kompetenz frühzeitig mahnende Worte finden und dem Bund und den Ländern in den nächsten Jahren Vorschläge machen. Dem Stabilitätsrat messe ich von daher eine große Bedeutung bei.

(Volker Kröning [SPD]: Ich auch!)

Es wurde gefragt, warum das Ganze erst 2020 in Kraft treten soll. Aus drei Gründen ist es notwendig, innerhalb weniger Jahre eine grundlegende **Neuordnung der öffentlichen Finanzen** vorzunehmen:

Erstens. Der Aufbau Ost in seiner zweiten Stufe, aus dem Soli finanziert, wird Ende 2019 stufenweise auf null auslaufen. Spätestens dann sind die neuen Länder in das allgemeine Finanzsystem zu integrieren.

Zweitens. Der Länderfinanzausgleich, der vor sieben Jahren vereinbart wurde, seit vier Jahren in Kraft ist und während seiner Laufzeit kaum kündbar ist, wird als Zeitgesetz Ende 2019 auslaufen.

Drittens. Spätestens dann werden – so lautet die Auflage – neben dem Bund auch alle Länder ihre Haushalte im Regelfall ohne Schulden finanzieren.

Wir haben, wie ich denke, eine richtige Übergangszeit gefunden, weil in der Mitte des nächsten Jahrzehnts im Deutschen Bundestag und in den Ländern über eine grundlegende Neuordnung der Finanzierung öffentlicher Aufgaben sowie der Finanzströme zwischen Bund und Ländern und zwischen Ländern zu beraten sein wird.

Mein Dank gilt den Kollegen, die in der Mehrzahl konstruktiv mitgearbeitet haben. Ich nenne die Kollegen aus dem Deutschen Bundestag und die Vertreter der Bundesregierung, die Kollegen aus den Ländern und aus dem Bundesrat, die Kollegen aus den Landtagen und den Kommunen sowie in besonderem Maße den Kollegen Dr. Struck, der menschlich angenehm, kompetent und fair mit mir die Verhandlungen geführt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Nochmals: Wer mit parlamentarischen Zweidrittelmehrheiten in Bundestag und Bundesrat dieses Gebäude aufbauen will – ich behaupte: ein größeres Gebäude ist nicht erreichbar und wird nach der Bundestagswahl noch viel schwieriger zu erreichen sein –, dem empfehle ich, das **Zeitfenster** zu nutzen und bis Juli in Bundestag und

Ministerpräsident Günther H. Oettinger (Baden-Württemberg)

- (A) Bundesrat das Gesamtkonzept unserer Kommission zu beschließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Heinz-Peter Hausteин [FDP])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Britta Haßelmann, Bündnis 90/Die Grünen.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen machen: Herr Ministerpräsident Oettinger, wir haben Ihre Worte sehr genau gehört und Ihre Einlassung zur **Bildungspolitik** registriert. Ich hoffe, dass Sie dann, wenn es um Geldbeziehungen und darum geht, dass der Bund den Ländern Geld für die Bildung geben soll, auch die gleiche Einstellung einnehmen, wie Sie es hier gerade bei der Abgrenzung der Kompetenzen getan haben. Ich sehe, dass die Länder beim Hochschulpakt die Hand aufhalten, um Geld vom Bund zu bekommen, gleichzeitig aber immer wieder großen Wert darauf legen, dass Bildungsangelegenheiten alleine in ihrer Kompetenz lägen. Hier passt etwas nicht zusammen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Zweite Vorbemerkung: Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, Sie sollten heute nicht über die Frage urteilen, ob hier beim Thema Schuldenbremse, Schuldenabbau und Schuldenregulierung die richtige Entscheidung getroffen wird, wenn wir für oder gegen diese Vorschläge stimmen.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Sie haben doch selbst kein Konzept vorgelegt!)

Sie haben sich in dieser Frage verabschiedet, seitdem Sie Ihr Bundestagswahlprogramm vorgelegt haben und in einer Situation zu **Steuersenkungen** von 35 Milliarden Euro aufrufen, in der das Land in einer massiven Krise steckt. Seien Sie da also lieber ein bisschen ruhiger.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heinz-Peter Hausteин [FDP]: Sie begreifen es nicht! Das ist das Problem!)

Meine Damen und Herren, bemerkenswert ist, dass in dieser Debatte ein einziger Redner die **Kommunen** angesprochen hat. Das war mein Kollege Fritz Kuhn.

(Heinz-Peter Hausteин [FDP]: Burgbacher auch! – Zurufe von der CDU/CSU und der SPD)

Wir reden hier über die Föderalismusreform, und bei Ihnen spielt das Thema Kommunen überhaupt keine Rolle. Jetzt kommen Sie mir nicht mit dem Argument, die Kommunen seien eine von den Ländern abgeleitete Ebene. Ich wäre froh, wenn Sie dieses Argument dann auch einmal in Ihren Wahlkreisen benutzten, wo Sie sonst immer verkünden, wie wichtig die Kommunen und deren Selbstverwaltungsgarantie seien. Eine vernünftige

Selbstverwaltungsgarantie für die Kommunen ist nur dann gegeben, wenn klar ist, dass auch die Finanzausstattung stimmt. Sie weichen hier völlig aus. Dem Thema der Finanzausstattung der Kommunen hat in den Verhandlungen der Föderalismuskommission niemand außer den Grünen Relevanz beigemessen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Peter Struck [SPD]: Waren Sie dabei?)

– Dies sollten Sie einmal vor Ort in Ihrem Wahlkreis erklären, Herr Struck.

(Joachim Poß [SPD]: Sie kennen nicht einmal die wesentlichen Verfassungsbestimmungen!)

– Schreien Sie doch noch lauter, Herr Poß, oder stellen Sie mir eine Zwischenfrage.

(Joachim Poß [SPD]: Damit Sie noch mehr Unsinn erzählen?)

Wo sind denn Ihre Vorschläge für eine Altschuldenerhilfe für Gelsenkirchen, für Oberhausen, für Hagen? Von Ihnen kommt nichts außer die Ablehnung unserer Vorschläge, eine **Altschuldenerhilfe** auch für die Kommunen einzuführen. Das geht so nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allein in Nordrhein-Westfalen gibt es 107 Kommunen, die sich in einer dramatischen Finanzsituation befinden. Das ist auch in anderen Bundesländern so; ich denke an Ostdeutschland, oder auch in Niedersachsen gibt es hoch belastete Kommunen. Die Schere zwischen armen und reichen Kommunen geht immer weiter auseinander. Die Vorschläge, die hier auf den Tisch gehört hätten, zum Beispiel den Vorschlag einer Altschuldenerhilfe für Kommunen, die beim Solidarpakt und bei der Finanzierung der Einheit auch Verantwortung übernommen haben, haben Sie einfach ausgeblendet. Das ist auch in Ihren Reden deutlich geworden. Das muss man den Leuten vor Ort erzählen. Das geht so nicht. Sie gleiten einfach unten durch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch ganz kurz auf etwas hinweisen: Was passiert denn in Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen oder in Sachsen, wenn im Jahr 2020 die Verschuldung der Länderhaushalte auf null sein soll? Glauben Sie nicht, dass der Konsolidierungsdruck dort einfach nach unten an die Kommunen weitergegeben wird, wenn Sie nicht gleichzeitig sagen, wie die finanzielle Ausstattung der Kommunen dauerhaft garantiert werden soll? Hier haben Sie gekniffen; Sie haben das Problem einfach ausgeblendet und ausgesessen. Sie glauben, dass es vor Ort keiner merkt. Wir werden dafür sorgen, dass die Themen kommunale Finanzen und Mindestfinanzausstattung und eine richtige Bewertung der Ergebnisse dieser Föderalismuskommission, die die Kommunen nicht berücksichtigen, vor Ort ankommen und wahrgenommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort hat nun der Finanzminister von Rheinland-Pfalz, Herr Professor Deubel.

Dr. Ingolf Deubel, Staatsminister (Rheinland-Pfalz):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Föderalismusreform II wird vor allem daran gemessen werden, ob sich das Ziel einer dauerhaften Verringerung der Defizite in den öffentlichen Haushalten tatsächlich erreichen lässt. Dabei steht in der öffentlichen Wahrnehmung zumeist die Begrenzung der Neuverschuldung – genauer gesagt: der strukturellen Neuverschuldung – im Vordergrund. Die neue Regel wird in dieser Hinsicht wesentlich strenger sein als das geltende Recht. Sie wird aber vor allem auch in sich stimmiger sein. Denn das an sich gut nachvollziehbare Prinzip einer Kreditaufnahme bis zur Höhe der Investitionsausgaben ist vor allem beim Bund und bei den Ländern mit schwer lösbaren Problemen verbunden.

Was genau sind die Investitionen in die Zukunft eines Landes? Zählen wirklich nur die Schulgebäude dazu oder auch die Ausgaben für das Lehrpersonal? Warum wird der Verkauf öffentlichen Vermögens nicht gegengerechnet? Wie hoch sind die Abschreibungen auf den öffentlichen Kapitalstock? Zählt das Humankapital zum Kapitalstock? Wird Vorsorge für Pensionsverpflichtungen geschaffen? All diese Probleme gibt es bei der neuen Schuldenregel nicht, weil sich die Grenze pauschal auf die aktuelle Wirtschaftskraft bezieht. Dies gilt richtigerweise jedoch nur für den Bundeshaushalt und die Länderhaushalte.

(B) Bei den Kommunen, die nach wie vor rund 60 Prozent der öffentlichen Investitionen verantworten, kann es beim bisherigen Haushaltsrecht bleiben; denn das **Haushaltsrecht ist Ländersache**.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das heißt, eine Neuverschuldung bis zur Höhe der jeweiligen Nettoinvestition ist grundsätzlich zulässig. Das ist das geltende Haushaltsrecht der Kommunen. Die Neuverschuldung muss allerdings in Übereinstimmung mit der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommunen stehen.

In der Debatte ist von den Grünen eine Altschuldenerhilfe für die Kommunen vorgeschlagen worden. Dazu mache ich zwei klare Anmerkungen.

Erstes. Es wäre unmittelbar verfassungswidrig.

(Joachim Poß [SPD]: So ist es! – Widerspruch der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Bund hat hier keinerlei Zuständigkeit.

Zweitens. Sie würden die Länder aus ihrer Verantwortung entlassen,

(Beifall bei der SPD)

innerhalb des Landes über den kommunalen Finanzausgleich einen entsprechenden Ausgleich herbeizuführen. Das geht den Bund schlicht nichts an.

(Joachim Poß [SPD]: So ist es! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich fände es gut, wenn Sie das vor Ort vertreten würden!)

(C)

– Ja, natürlich. Ich vertrete das jederzeit offensiv; das ist die Verfassungslage in Deutschland.

Der eigentliche Vorteil der neuen Schuldenregel für Bund und Länder liegt aus meiner Sicht allerdings in einem anderen Punkt. Mit der neuen Regel wird es möglich, zwischen der strukturellen Verfassung der öffentlichen Haushalte und **vorübergehenden Effekten**, etwa der konjunkturellen Entwicklung oder Sondersituationen, zu unterscheiden. Zu diesem Zweck wird es ein Konjunkturbereinigungsverfahren geben. Dies klingt technischer, als es ist. In Wahrheit wird es die Finanzpolitik hierzulande grundlegend verändern.

Erstens werden künftig die Auswirkungen für die öffentlichen Haushalte im Konjunkturabschwung direkt erkennbar und messbar sein, und damit auch der zusätzliche Kreditbedarf in schlechten Zeiten, weil ein Hinterhersparen im Abschwung die Krise nur verschärft. Es gibt keinen seriösen Ökonomen, der diesem Grundsatz widerspricht.

Zweitens wird aber auch deutlich, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen im Aufschwung wirklich nur vorübergehend sind und deswegen insbesondere für dauerhafte Steuersenkungen nicht zur Verfügung stehen. Bislang war das anders. Denn die Ausnahmeregelung des Art. 115 des Grundgesetzes wurde, entgegen der Idee von Keynes, einseitig genutzt: Im Abschwung wurden zusätzliche Kredite zugelassen, was ökonomisch sinnvoll ist. Im Aufschwung wurden Mehreinnahmen aber regelmäßig für Steuersenkungen verwendet, mit dem Resultat, dass sich die Staatsverschuldung über den Konjunkturzyklus hinweg stetig erhöhte

(D)

(Dr. Peter Struck [SPD]: Genau!)

und der Staat an Handlungsfähigkeit und an Spielraum für eine gestaltende Finanzpolitik verlor.

(Volker Kröning [SPD]: Immer mehr!)

Die öffentlichen Haushalte sind in der Vergangenheit nämlich vor allem in guten Zeiten ruiniert worden.

Das wird mit der Einhaltung der neuen Schuldenregel in Zukunft nicht mehr möglich sein. Ich sage das sehr deutlich und vor allem an diejenigen gerichtet, die unter Verweis auf kommende Aufschwungzeiten schon heute wieder massive Steuerentlastungen versprechen. Es waren im Übrigen genau die gleichen Mitglieder der Kommission, die in den Beratungen ohne Unterlass eine noch striktere Schuldenregel gefordert haben.

(Frank Schäffler [FDP]: Ihre Partei will ja sogar in Abschwungzeiten die Steuern erhöhen!)

Die Widersprüchlichkeit dieser Argumentation wird durch die neue Schuldenregel nun auch dem Letzten deutlich vor Augen geführt.

Die neue Schuldenregel macht eines deutlich: Neue massive **Steuersenkungen** werden in Deutschland bis

Staatsminister Dr. Ingolf Deubel (Rheinland-Pfalz)

- (A) auf Weiteres ausgeschlossen sein; denn sie wären gleichbedeutend mit einem vorsätzlichen Verfassungsbruch. Dies gilt im Übrigen auch deswegen, weil es in vielen öffentlichen Haushalten heute noch ein Defizit gibt, das mit der neuen Schuldenregel nicht vereinbar ist. Ich sage dies nicht zuletzt mit Blick auf den Bundeshaushalt, auf den bis zum Jahre 2016 erhebliche und in den Gesetzentwürfen auch ausdrücklich genannte Konsolidierungsschritte zukommen werden.

(Beifall des Abg. Joachim Poß [SPD])

Die Einbeziehung der Länderhaushalte in die neue Schuldenregel ist vor diesem Hintergrund richtig. Sie ist für die Länder auch leistbar, und zwar gerade deshalb, weil für Bund und Länder dann gemeinsam die Verpflichtung besteht, auf steuerpolitische Experimente zu verzichten.

(Beifall des Abg. Joachim Poß [SPD])

Die neue Regel wird deshalb zumindest für die nächsten sieben bis zehn Jahre wie eine Steuersenkungsbremse wirken. So lange wird es nämlich dauern, bis die strukturellen Defizite beim Bund und bei allen Ländern abgebaut sein können.

(Volker Kröning [SPD]: Sehr richtig! – Fritz Rudolf Körper [SPD]: Genau! Diesen Zusammenhang muss man immer wieder erklären!)

- (B) Dieser Weg wird zwischen 2011 – in diesem Jahr muss mit dem **Abbau der strukturellen Defizite** gestartet werden, und es darf nicht länger gewartet werden – und 2020 – in diesem Jahr muss der Abbau der strukturellen Defizite abgeschlossen sein – sehr steinig werden. Einige Länder, die in einer besonders schwierigen Haushaltssituation sind, werden diese Herausforderung nur aufgrund der solidarischen Hilfe von Bund und Ländern – sie hat in den nächsten neun Jahren einen Umfang von 7,2 Milliarden Euro – bewältigen können.

Ich bin ziemlich sicher, dass es verfassungsrechtlich zulässig ist, für die Kreditaufnahme von Bund und Ländern gleichermaßen geltende Prinzipien im Grundgesetz zu verankern. Es gibt eine gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten für die gesamtstaatliche Verschuldung. Der Vertrag von Maastricht legt das bereits heute fest. Das bündische Prinzip, das solidarische Einstehen füreinander in Notlagen, verlangt im Gegenzug, dass sich alle Beteiligten an gemeinsam verabredete Regeln halten.

Bei der Umsetzung der neuen Schuldenregel haben die Länder zudem einen erheblichen eigenen **Gestaltungsspielraum**, vor allem was den Umgang mit konjunkturellen Schwankungen und mit Ausnahmesituationen betrifft. Gerade mit Blick auf die Konjunkturkomponente stellt sich die Aufgabe wahrscheinlich sogar leichter dar als beim Bund, weil die Länderhaushalte von der Wirtschaftsentwicklung praktisch ausschließlich auf der Einnahmeseite betroffen sind. Vorschläge für ein solches System – ich nenne als Stichwort das bewährte Konzept des rheinland-pfälzischen Stabilisierungsfonds – liegen seit geraumer Zeit auf dem Tisch.

Bei der geplanten neuen Schuldenregel handelt es sich um eine vernünftige, verlässliche und verantwortungsvolle Grenze, die den Interessen von heutigen und künftigen Generationen gleichermaßen Rechnung trägt. Die neue Regel legt die strukturelle Haushaltslage offen und wird damit verhindern, dass es wie bisher zu einer Erosion der Finanzierungsgrundlagen des Staates in konjunkturell guten Zeiten kommt. In Notsituationen wie derzeit wird der Staat weiterhin auch kurzfristig und in vollem Umfang handlungsfähig sein. (C)

Es gibt gute Gründe, dieses sinnvolle Vorhaben zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat der Kollege Dr. Hans-Peter Friedrich für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als im Dezember 2006 die Föderalismuskommission II hier eingesetzt wurde, waren die Reden einerseits von der Entschlossenheit geprägt, etwas für die Stabilität und gegen den Schuldenstaat zu unternehmen, und andererseits auch von der Skepsis – ich habe das noch einmal nachgelesen; Herr Struck hat von einer Herkulesaufgabe gesprochen –, (D)

(Dr. Peter Struck [SPD]: Ja!)

ob wir etwas schaffen und zustande bringen würden. Lieber Herr Ministerpräsident und lieber Herr Kollege Struck, unter diesen Aspekten muss ich sagen: Herzlichen Glückwunsch. Ich glaube, es ist etwas Hervorragendes gelungen, was viele damals, im Dezember 2006, nicht vorhergesagt hätten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir haben drei Themenkomplexe, die heute schon angesprochen wurden:

Erstens geht es um die Frage, wie wir für die Länder und den Bund die Möglichkeit neu regeln, Kredite aufzunehmen; Stichwort: Schluss mit der Schuldenmacherei.

Zweitens stellt sich die Frage, wie wir im Übrigen auch dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts nachkommen können, ein Frühwarnsystem für schwierige Haushaltslagen in bestimmten Bereichen – zum Beispiel der Länder – einzurichten.

(Volker Kröning [SPD]: Ganz wichtig!)

Ein Stabilitätspakt wurde eingerichtet, mit dem auch symbolisiert wird, wie wichtig die Stabilität der öffentlichen Haushalte in diesem Land ist.

Der dritte wichtige Komplex, den wir angegangen sind, war die leichtere Zusammenarbeit von Bund und

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)

- (A) Ländern und der Länder untereinander in verschiedenen Bereichen – auch in neuen Bereichen, die sich ergeben. Vor 60 Jahren, als das Grundgesetz geschrieben wurde, kannte man noch nicht die IT-Netze und die modernen Kommunikationsmöglichkeiten. Deswegen war es notwendig, dass wir auch auf neue Entwicklungen mit Kompetenzabgrenzungen in der Verfassung reagiert haben. Das war der dritte wichtige Bereich, der auch erfolgreich gestaltet worden ist.

Kernstück ist die Schuldenregelung oder, wie sie überall heißt, die Schuldenbremse. Vor 40 Jahren hat die Große Koalition die Tür zu einem **Schuldenstaat** aufgestoßen. Eine Regierung nach der anderen ist durch diese Tür gegangen. Karl Schiller war der Erste, der das Verhängnisvolle an diesem Weg erkannt hat. Er ist damals zurückgetreten, weil er gesagt hat: Verschuldung, Steuererhöhungen und Ausgabenprogramme, das ist nicht der richtige Weg. Die Große Koalition hat heute, 40 Jahre später, die Chance, diese Tür, die damals zum Schuldenstaat geführt hat, wieder zuzumachen. Ich denke, dass wir diese Chance auch genutzt haben.

Der Irrtum im Zusammenhang mit der Schuldenregel war bisher, dass der Staat dann, wenn er Kredite in schlechten Zeiten aufnimmt, sie in guten Zeiten auch wieder zurückzahlen würde. Es gibt das berühmte Zitat von Schumpeter, das Franz Josef Strauß in vielen Variationen immer wieder verwendet hat. Es lautet: Eher legt sich der Mops einen Wurstvorrat an, als dass das Parlament Geld nicht ausgibt, das da ist.

(Ute Kumpf [SPD]: Späth war das!)

- (B) – Auch Späth hat Schumpeter zitiert. Ich will das gar nicht bestreiten.

Genau das ist das Problem. Das Verwerfliche ist nicht, in Not- bzw. schwierigen Zeiten Schulden zu machen und Kredite aufzunehmen, verwerflich ist es, in guten Zeiten diese Schulden und Kredite nicht zurückzahlen, sie aufzuhäufen und künftige Generationen damit zu belasten.

Es war genau die Aufgabe der Kommission, einen Mechanismus zu finden, der die Schuldenaufnahme in schwierigen Zeiten und schwierigen Situationen ermöglicht, aber gleichzeitig sicherstellt, dass in besseren Zeiten die **Tilgung** dieser Schulden erfolgt. Das Prinzip heißt „ausgeglichener Haushalt“. Wie für jeden Privatmann, jede Familie und jedes Unternehmen gilt: Man muss sich nach der Decke strecken. Es kann nur das ausgegeben werden, was man eingenommen hat. Deswegen gilt das Prinzip „Einnahmen gleich Ausgaben“.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dass wir eine kleine Toleranz von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts mit einbauen mussten,

(Volker Kröning [SPD]: Das werden wir noch brauchen!)

heißt nicht, dass man diesen Spielraum ausschöpfen muss. Wir wollten nur sicherstellen, dass der Haushaltsentwurf mit einem geringen Defizit nicht gleich verfas-

- sungswidrig ist. Wir gehen aber davon aus, dass es bei dem Prinzip „Einnahmen gleich Ausgaben“ bleibt. (C)

Zweitens muss der Staat auch dann handlungsfähig bleiben, wenn die Konjunktur einbricht, die volkswirtschaftlichen Kapazitäten nicht voll genutzt werden können und eine **Produktionslücke** entsteht. Hier ist im europäischen Stabilitätspakt eine Formel entwickelt worden, die funktioniert und nicht manipulationsanfällig ist. Danach ist bei einem Konjunkturreinbruch eine höhere Kreditaufnahme möglich, wenn dies notwendig ist, um die staatlichen Aufgaben weiter wahrzunehmen. Wenn die Konjunktur wieder läuft, muss aber nach derselben mathematischen Formel und derselben Automatik die **Rückzahlung** der Kredite erfolgen. Die Tilgung darf nicht der politischen Entscheidung eines Parlamentes – wie mit dem Mops und dem Wurstvorrat – beliebig anheim gegeben werden, sondern sie muss entsprechend mathematischer Formeln tatsächlich erfolgen.

Drittens sind entsprechende Regelungen für eine **Not-situation** vorgesehen. Es ist zwar schwierig, die Not-situation verfassungsgemäß und justiziabel abzugrenzen – dabei werden sicherlich noch Probleme auftreten –, aber entscheidend ist nicht die Frage, ob die Notsituation hundertprozentig definiert worden ist. Entscheidend ist vielmehr, dass in der Verfassung festgeschrieben wird, dass bei Verschuldung in einer Notsituation ein Tilgungsplan erstellt werden muss, wie ihn auch jeder Unternehmer, der bei der Bank einen Kredit beantragt, erstellen muss. Das Wichtige und Neue an dieser Regelung besteht, glaube ich, darin, dass wir ein Parlament, das eine höhere Verschuldung beschließt – die im Einzelfall gerechtfertigt ist –, zwingen, diese Schulden zu tilgen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich habe verstanden, dass die Sozialisten das nicht wollen. Kollege Wissing hat darauf hingewiesen, dass seitens der Linken für neue Schulden gekämpft wurde. Wenn Sozialismus heißt, dass man auf Kosten der Zukunft lebt,

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Sie haben nicht zugehört! Sie haben nichts verstanden!)

dann ist das eine zusätzliche Begründung dafür, warum der Sozialismus kläglich gescheitert ist. Das ist ein Grund mehr, warum ich kein Sozialist bin.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Es gibt vermutlich noch mehr Gründe!)

Ich will nicht auf Kosten meiner Nachfolger, meiner Kinder und Enkel leben. Mit Ihrer Schuldenphilosophie sind Sie auf dem Holzweg.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE]: Die ganzen Schulden haben doch Sie gemacht, nicht wir!)

Entscheidend ist, dass wir mit der Schuldenbremse gerade in der Wirtschaftskrise ein wichtiges Signal an die Menschen in diesem Lande aussenden. Dieses Signal heißt: Der Staat sorgt auch in einer schwierigen Situation für **Stabilität**. Das gilt auch für die Währung. Dieses

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)

- (A) Stabilitätssignal ist gerade jetzt in der Wirtschaftskrise von ganz entscheidender Bedeutung. Deswegen ist die Schuldenbremse gerade jetzt richtig und notwendig.

Ich sehe – wie einige andere Kollegen, wie ich heute der Presse entnommen habe – durchaus die Notwendigkeit, dass es auch in künftigen Legislaturperioden **neue Föderalismuskommissionen** geben wird. Denn der Föderalismus steht mit den Veränderungen in der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Technik vor neuen Herausforderungen, denen er gerecht werden muss.

Es gibt bereits eine wichtige Aufgabe, die wir einer neuen Föderalismuskommission übriggelassen haben, nämlich die Frage, wie wir es schaffen, die Kompetenzen der Länder mit einer stärkeren finanziellen Eigenverantwortlichkeit zu unterlegen und sie von der Zuständigkeit des Bundes zu trennen. Ich darf daran erinnern, dass wir vonseiten des Bundes in der Kommission mehr Steuerautonomie der Länder vorgeschlagen haben. Das ist von der Mehrheit der Länder mit der Begründung abgelehnt worden, dass eine größere Flexibilität im Steuerbereich auch genutzt werden müsste, und das wollten sie nicht. Ich sehe hier noch dringenden Handlungsbedarf in der Zukunft. Hier sollen den Aufgaben und den Möglichkeiten künftiger Föderalismuskommissionen keine Grenzen gesetzt werden.

In der Föderalismuskommission und hier im Hause herrscht Konsens darüber – so denke ich –, dass der Föderalismus die richtige **Staatsform** für dieses Land ist. Dass die Linken das nicht wollen, habe ich heute einmal mehr verstanden. Bei den Grünen habe ich aufgrund der heutigen Zwischenfrage des Kollegen Wieland Zweifel bekommen. Föderalismus bedeutet, dass demokratisch gewählte Parlamente in den Ländern – sie sind näher an den Menschen – Aufgaben haben, die sie eigenverantwortlich erfüllen, und dass der Bund die Aufgaben wahrnimmt, die dort nicht wahrgenommen werden können.

(B)

Nun kann man darüber streiten, was in den einen und in den anderen Bereich gehört; das war Gegenstand der Föderalismuskommission I. Darüber kann man immer wieder streiten. Aber es ist nicht richtig, die **Kompetenzzuweisungen** durch Finanzprogramme zu verwischen und zu verwässern. Wenn die Länder in einem Bereich die ausschließliche Zuständigkeit haben, dann kann der Bund nicht riesige Ausgabenprogramme auflagen, die Länder quasi am goldenen Zügel durch die Manege führen und sagen: Ihr bekommt nur dann Geld, wenn ihr dieses oder jenes macht. – Dann ist die Kompetenz der Länder vernichtet. Dann handelt es sich um eine antiföderalistische Regelung. Deswegen haben wir uns richtigerweise darauf verständigt, dass der Bund nur dann in die Regelungskompetenzen der Länder finanziell eingreifen darf, wenn Notsituationen bestehen. Das ist auch gerechtfertigt. In Notsituationen muss man zusammenstehen und handeln können. Aber das darf nicht zuzusagen ins Belieben des Bundes gestellt werden.

Wir haben insgesamt sehr gute Arbeit geleistet. Ich bedanke mich bei den Kollegen der SPD für die gute Zusammenarbeit und die vielen Einzelgespräche, Vieraugengespräche, Sechsaugengespräche und Zehnaugengespräche, ebenso bei den Kollegen der FDP für die

hervorragende Zusammenarbeit. Ich glaube, die Politik hat in einer schwierigen Phase bewiesen, dass sie handlungsfähig ist. Das ist eine gute Nachricht. (C)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Fritz Rudolf Körper für die SPD-Fraktion.

Fritz Rudolf Körper (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein gutes Geschäft besteht immer darin, dass beide Seiten zufrieden sind. Das ist die Voraussetzung dafür, dass man weitere Geschäfte machen kann; denn ein Geschäft, bei dem beide Seiten zufrieden sind, schafft Vertrauen. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Basis, um auch schwierige Materien einer Entscheidung zuführen zu können.

Wenn wir über das Thema **Föderalismus** und dessen Fortentwicklung reden, dann stellen wir fest, dass wir es mit deutlichen Interessengegensätzen zu tun haben, beispielsweise bei den Fragen nach Zuständigkeit und Geld. Wir haben es mit dem nun vorliegenden Ergebnis geschafft, die Interessengegensätze fair auszutarieren. Dass wir diese Fähigkeit an den Tag gelegt haben, ist kein Zeichen der Schwäche, sondern ein Zeichen der Stärke. Deswegen bin ich der Auffassung: Wir sollten versuchen, die getroffenen Entscheidungen mit Mehrheiten zu versehen. (D)

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte es nicht unerwähnt lassen, dass die Väter und Mütter des Grundgesetzes vor 60 Jahren sehr gute Entscheidungen getroffen haben, weil sie bestimmte historische Erfahrungen berücksichtigt haben.

(Beifall des Abg. Ernst Burgbacher [FDP])

Das Grundgesetz sieht in wesentlichen Teilen dezentrale Strukturen vor. Ich bin der Auffassung – das ist schon bei den bisherigen Redebeiträgen angeklungen –, dass wir trotz der Tatsache, dass die mit dem Grundgesetz geschaffene Demokratie das beste gesellschaftspolitische System ist, das es jemals auf deutschem Boden gab, die Fähigkeit behalten müssen, über bestimmte Entwicklungen nachzudenken und gegebenenfalls Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es wichtig, zu sehen: Wo haben wir welche Herausforderungen? Diese Herausforderungen, die wir vor 60 Jahren in dieser Form nicht gekannt haben, beispielsweise den Klimawandel, die demografische Entwicklung oder die Finanzmarktkrise – da ließe sich noch einiges hinzufügen –, sind zu beschreiben.

Unsere Verfassung sieht die Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern vor. Die Debatte entzündet sich an dem sogenannten **Kooperationsverbot**. Das hat schon bei der letzten Föderalismuskommission eine

Fritz Rudolf Körper

- (A) Rolle gespielt. Ich habe noch einmal nachgelesen, was dazu in der Begründung des Gesetzes zur Föderalismusreform 2006 stand. In der Begründung wird lang und breit darauf hingewiesen, in welchen Fällen trotz der Neuregelung Finanzierungshilfen des Bundes weiterhin möglich sind. Hervorgehoben wurde auch, dass das 2003 verabredete Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ dennoch weiter gilt. Eine weitere inhaltliche Begründung für das Kooperationsverbot sucht man hier vergebens.

Es ist legitim, dass wir uns mit dieser Frage sehr ernsthaft auseinandersetzen. Peter Struck und den Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion war es sehr wichtig – das will ich nicht verhehlen –, dass wir das Thema Lockerung des Kooperationsverbots auch in die jetzige Kommissionsarbeit eingebracht haben. Die Bewältigung der Wirtschaftskrise zeigt, wie wichtig es ist, ein Instrument zu haben, das verfassungsrechtlich nicht infrage gestellt wird. Deswegen bin ich für unseren Reformansatz und werbe dafür, diesen in das Grundgesetz aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe gesagt: Wir müssen die Fähigkeit behalten, auf Entwicklungen zu schauen. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes, lieber Herr Burgbacher, haben IT nicht gekannt.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Das ist richtig!)

- (B) Deswegen konnte darauf nicht reagiert werden. Die Fähigkeit, einen Kompromiss für die Bewältigung dieses Themas gefunden zu haben, darf man nicht gering erachten. Man muss wissen, dass Lösungen für den IT-Bereich nicht nur mit Kompetenz, sondern auch mit viel Geld zusammenhängen.

Zukünftig wird es so sein, dass die Verantwortung für die Sicherheit der länderübergreifenden Netzinfrastruktur beim Bund liegt. Das war schwierig und hart erkämpft. Aber es war von der Sache her notwendig. Gleiches gilt für die Regelung, dass ein neues System der IT-Steuerung von Bund und Ländern eingerichtet wird. Wichtige Koordinierungsaufgaben erledigt dann ein Planungsstab. Weitere Einzelheiten sollen durch Staatsvertrag und Verwaltungsabkommen verbindlich festgelegt werden.

Lieber Herr Oettinger, ich sage Ihnen, dass wir über die Regelung bei dem Thema Staatsvertrag nicht begeistert waren; das ist bekannt. Aber das zeigt die Fähigkeit zum Kompromiss. Unser Einwand zur Staatsvertragsregelung war, dass der Langsamste nicht das Tempo bei notwendigen Entscheidungen bestimmen soll. Aber die vorliegende Einigung ist ein Beweis für unsere Kompromissfähigkeit.

Wir haben ebenfalls Regelungen zu dem Thema Benchmarking vorgeschlagen. Auch das darf man für die zukünftige Entwicklung nicht gering erachten. Wir haben übrigens einige sehr gute Regelungen für Effektivitäts- und Effizienzverbesserungen im Bereich der Steuerverwaltung gefunden. Ich nenne nun auch noch das Stichwort „Krebsregister“, bei dem wir zu einer

- Einigung gekommen sind. Neben der Frage der Schuldenbremse sind wir bei vielen anderen Punkten zu einem beachtlichen Ergebnis gekommen, und zwar zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. (C)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Jochen-Konrad Fromme das Wort.

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gilt der Grundsatz: Niemand kann auf Dauer mehr ausgeben, als er einnimmt. Das gilt für den Staat, und das gilt für den Privathaushalt. Wir wissen, dass nur vor dem Hintergrund geordneter Haushalte eine vernünftige wirtschaftliche Entwicklung stattfinden kann. Deswegen müssen wir etwas ändern, und deswegen wollen wir etwas ändern. Wenn wir diesen Grundsatz in der Vergangenheit eingehalten hätten, dann müssten wir nicht 43 Milliarden Euro für Zinszahlungen im Haushalt veranschlagen, und wir könnten mit dem ersparten Geld viel Gutes tun. Herr Kollege Gysi, Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, wir würden Kindern Bildungschancen nehmen. Sie und Ihre Vorgänger sind zu 50 Prozent an diesen Zinsen schuld, weil wir Schulden für den Wiederaufbau aufnehmen mussten. Sie sind dafür verantwortlich, nicht wir.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Widerspruch bei der LINKEN) (D)

Kollegin Haßelmann meint, die **Kommunen** seien zu wenig berücksichtigt. Ich kann Ihnen sagen, dass sie in der Diskussion eine sehr große Rolle gespielt haben. Heute aber reden wir über ein Bundesgesetz und über das Grundgesetz. Die Kommunen sind Teile der Länder und kommen deshalb nicht vor. Deswegen werden sie in der heutigen Debatte nicht so stark berücksichtigt. Aber schauen Sie sich bitte einmal die Finanzlage der Kommunen, der Länder und des Bundes an. Dann werden Sie sehen, dass die Kommunen – ich sage: noch – einen positiven Finanzierungssaldo haben, die Länder einen ausgeglichenen Saldo haben und der Bund das eigentliche Problem ist.

(Volker Kröning [SPD]: Sehr richtig!)

Deswegen können die Kommunen in der Diskussion keine größere Rolle spielen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht!)

Ich hätte mir an der einen oder anderen Stelle Verbesserungen vorstellen können, insbesondere was die Beschränkung der Kreditaufnahme zum Zwecke des Haushaltsausgleichs betrifft. Aus meiner Sicht hätten die Länder, was die Einnahmeseite betrifft, eine größere Autonomie erhalten müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Jochen-Konrad Fromme

- (A) Das war nicht durchsetzbar, aber wir können möglicherweise in Zukunft noch etwas ändern.

Meine Damen und Herren, als die Kommission ihre Arbeit begonnen hat, hatten wir völlig andere Zeiten. Alle waren der Überzeugung, dass das **Schuldenmachen** ein Ende haben muss. Leider ist diese Überzeugung in den letzten Monaten etwas abgebröckelt. Ich kann nur sagen: Wer die Erfahrungen der vergangenen Jahre auswerten und es in Zukunft besser machen will, der muss diesem Gesetz am Ende zustimmen. Wir brauchen einen Wechsel in der Politik. Deswegen kann ich denjenigen, die heute noch zögerlich sind, nur raten, sich mit den Erfahrungen der Vergangenheit zu beschäftigen. Dann werden sie am Ende zustimmen. Ich bin froh, dass das Thema, das im letzten Herbst fast untergegangen wäre, durch die Maßnahmenpakete wieder auf die Tagesordnung gekommen ist. Ich glaube, es war klug und richtig, mit den Maßnahmenpaketen schon jetzt das neue Recht im Voraus anzuwenden; denn wir haben die Tilgung gleich mit auf den Weg gebracht. Insofern haben wir etwas geändert.

Ich glaube – das will ich deutlich machen –, dass es einen vierfachen **Paradigmenwechsel** gibt.

Erstens. Alle Schulden, die in Zukunft aufgenommen werden, werden wieder getilgt. Das ist etwas Neues. Das wird verhindern, dass der Schuldenberg weiter wächst.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Zweitens. Diese Regeln gelten nicht wie bisher nur für die Aufstellung des Haushalts, sondern sie gelten auch für den Vollzug. Das ist insofern wichtig, als wir in der Vergangenheit sehr große Abweichungen – ob geplant oder ungeplant – hatten. Diese Fehlerquelle ist auf jeden Fall ausgeschlossen.

Drittens. Wir werden in Zukunft Verkaufserlöse nicht mehr zur Finanzierung struktureller Ausgaben verwenden können, weil diese abgezogen werden. Auch das ist ein wichtiger Punkt; denn wir haben über Jahrzehnte von der Substanz gelebt, was unsere Situation deutlich erschwert hat.

Viertens. Auch Sondervermögen werden in Zukunft diesen Regeln unterworfen, sodass eine Umgehung der Regeln ausgeschlossen ist.

Einer der wichtigsten Änderungspunkte, die aus der Erfahrung von 1969 resultieren, ist, dass wir die Rückführung der Verschuldung nicht mehr von politischen Entscheidungen abhängig machen, sondern den Mechanismus eines **Kontrollkontos** einführen. Damit muss die Diskussion, ob der Zeitpunkt gekommen ist, an dem wir zurückzahlen müssen, nicht mehr geführt werden. Wir haben die Diskussion in der Vergangenheit immer so lange geführt, bis wir im nächsten Loch waren, und dann haben wir die Rückzahlung wieder unterlassen. Das war ein Punkt der Finanzreform von 1969, der falsch geregelt worden ist. Ich hoffe, dass wir aus den Erfahrungen gelernt haben und dass die Regelungen, die wir jetzt schaffen, wesentlich dichter sind.

Wenn man sich mit der Reform des Jahres 1969 beschäftigt, dann stellt man fest, dass auch damals ein rela-

(C) tiv strenges Schuldenregime im Konzept stand. Allerdings konnte man es ohne Weiteres unterlaufen, sodass das Ganze aus dem Ruder gelaufen ist. Wir haben jetzt das Instrument des **Stabilitätsrates** eingeführt, damit die Vorgänge zumindest transparent sind. Außerdem wird auf diesem Wege politischer Druck erzeugt, sich wirklich an die Regelungen zu halten.

Was das **Kooperationsverbot** betrifft, waren wir sehr unterschiedlicher Auffassung. Ich muss ganz deutlich sagen: Wir haben damals die Trennung der Ebenen als Heldentat gefeiert; schließlich wollten die Kommunen vor Übergriffen des Bundes geschützt werden. Dass wir das gleich im ersten Sturm infrage stellen, hat mich – das muss ich wirklich sagen – sehr berührt. Das ist für mich nur deshalb akzeptabel, weil das Ganze ohne Kompromiss in dieser Frage gescheitert wäre. Am Ende muss man abwägen, ob das, was wir machen, besser als das ist, was wir hatten. Da das so ist, habe ich dem zugestimmt. Dennoch muss ich sagen: Ich finde das in der Sache nicht richtig.

Wenn es 1949 **IT** gegeben hätte, dann hätte der Bund dafür genauso die Kompetenz bekommen, wie er sie für die Währung und das Messwesen erhalten hat; das ist völlig klar. Die jetzt gefundene Lösung ist die zweitbeste. Wichtig ist, dass wir in zentralen Fragen des IT-Bereichs mit Mehrheit entscheiden. Es bedarf nicht mehr der Zustimmung aller 16 Länder und des Bundes. Dass das bisher so war, ist doch das, woran wir gescheitert sind, Stichwort „Fiskus“ und „Digitalfunk“. Auch hier gilt: Das Erreichte ist viel besser als das, was wir bisher hatten.

(D) Ich höre, dass in manchen Fraktionen dieses Hauses – auf manche brauchen wir keinen Wert zu legen, weil sie es sowieso nicht lernen werden – immer noch große Bedenken bestehen. Ich kann nur fragen: Wenn nicht jetzt, wann dann? Alle sind aufgefordert und herzlich eingeladen, an diesem Wege mitzuwirken.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 16/12410 und 16/12400 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 31 a und 31 b auf:

- a) Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Birgit Homburger, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bürokratische Belastungen statistischer Erhebungen für das Handwerk

– Drucksachen 16/7783, 16/10022 –